



Kindergarten- bedarfsplanung 2019/2020

Stadt Friedrichshafen
Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Abteilung Kindertageseinrichtungen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	4
Betreuungsformen	5
Vorbemerkung	6
A. Grundlagen der Kindergartenbedarfsplanung	8
1. Allgemeine Rechtsgrundlagen der Kindergartenbedarfsplanung	9
2. Inhaltliche Grundlagen der Kindergartenbedarfsplanung	9
2.1 Gruppengrößen	10
2.2 Mindestpersonalschlüssel	10
2.3 Grundlagen der Kindergartenbedarfsplanung in Friedrichshafen	11
2.3.1 Träger der Kindertageseinrichtungen	12
2.3.2 Kindergartenbezirke	13
B. Quantitative Bedarfsplanung	14
1. Kinderzahlen und Bevölkerung	14
1.1 Rückblick 2014/2015 bis 2018/2019	14
1.2 Kindergartenjahr 2018/2019	15
2.2 Ausblick 2018/2019 bis 2022/2023	17
2. Betreuungsplätze	17
2.1 Entwicklung der Betreuungsplätze in Friedrichshafen	17
2.2 Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2019/2020	18
2.3 Verteilung der Gruppen nach Trägerschaft	19
2.4 Verteilung der Betreuungsplätze nach Trägerschaft	20
2.5 Verteilung der Betreuungsplätze nach Betreuungsformen und Altersstufen	21
4. Versorgungsquote	23
4.1 Altersgruppe der über-3-jährigen Kinder	23
4.2 Altersgruppe der unter-3-jährigen Kinder	24
4.3 Betreuungsplätze in den einzelnen Bezirken	25
4.3.1 Kluffern	25
4.3.2 Raderach	26
4.3.3 Fischbach, Manzell, Windhag	26
4.3.4 Ailingen	27
4.3.5 Ettenkirch	28
4.3.6 Jettenhausen, Meistershofen	28
4.3.7 Wiggerhausen, Mühlösch	29
4.3.8 Zentrum, Hofinger Esch	30
4.3.9 Friedrichshafen-Ost	31
5. Betreuungsquote	32
6. Angebots- und Bedarfsanalyse	34
6.1 Bedarfsentwicklung	34
7. Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen	38
7.1 Übersicht der bereits umgesetzten Platzschaffungen seit 2017	38
7.2 Übersicht der Platzschaffungen durch die in Planung befindlichen Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2019/2020	39

7.3 Übersicht der Platzschaffungen durch die in Planung befindlichen Maßnahmen für die Kindergartenjahre 2020/2021 ff.....	40
8. Weitere Themen der Kindertagesbetreuung	41
8.1 Rechtsanspruch.....	41
8.2. Auswärtige Kinder.....	41
8.3 Betriebliche Kindertagesbetreuung	41
8.4 Kindertagespflege	42
C. Qualitative Bedarfsplanung	44
1. Verpflegung.....	44
2. Betreuung von Flüchtlingskindern	45
3. Sprachförderung	47
4. Das zentrale Anmeldeverfahren.....	49
5. Krankheitsvertretungspool/-budget	51
6. FSJ in allen Einrichtungen	51
7. Vergütung Praktika.....	52
D. Fazit	53

Abkürzungsverzeichnis

SGB VIII	Achtes Buch (Sozialgesetzbuch), Kinder- und Jugendhilfe
TAG	Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz)
KICK	Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)
KiTaG	Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz)
FAG	Finanzausgleichsgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift „Investitionen Kleinkindbetreuung“
KiTaVO	Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung) vom 25. November 2010
§	Paragraph
KiTa	Kindertageseinrichtung
KiGa	Kindergarten
KiHa	Kinderhaus
VQ	Versorgungsquote – zur Verfügung stehende Betreuungsplätze im Verhältnis zur Kinderzahl absolut
BQ	Betreuungsquote – Betreute Kinder im Verhältnis zur Kinderzahl absolut
RA	Rechtsanspruch
CJD	Christliches Jugenddorfwerk

Betreuungsformen

Zeitkategorie:

TW	Tageweise Betreuung; mind. 15 Stunden pro Woche verteilt auf unterschiedliche Wochentage
HT	Halbtagsgruppe bis ø 5 Stunden Betreuung pro Tag
RG	Regelgruppe, Betreuungszeit von ø 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung über die Mittagszeit
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Betreuungszeit von 6 bis 7 Stunden am Tag, durchgehend
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung, Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag, durchgehend

Alterskategorie:

KR	Krippengruppe mit Kindern im Alter von ca. 6 Monaten bis 3 Jahren
U3	Kinder im Alter von unter drei Jahren
KG	Kindergartengruppe mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über drei Jahren
AM	Altersgemischte Gruppe mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
eAM	erweitert altersgemischte Gruppe mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren

Vorbemerkung

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auch die Wirtschaft ist auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot angewiesen, um angesichts des immer häufiger ungedeckten Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. In Anbetracht der vorhandenen Angebotsstrukturen und einer wachsenden Nachfrage ist vor allem auf die Betreuung der unter-3-Jährigen und die Ganztagsbetreuung ein besonderes Augenmerk zu legen.

Friedrichshafen ist mit dem hohen Bedarf und dadurch bedingt mit dem Ausbau der Betreuungsplätze nicht allein. Deutschlandweit ist diese Entwicklung zu verzeichnen und stellt insgesamt eine große Herausforderung für die Kommunen und Kreise dar.

Die neu geschaffenen Betreuungsplätze benötigen auch zusätzliche Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen. Der Bund und die Länder arbeiten mehrere Maßnahmenpakete zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung und der Qualität in den Kitas aus. Aufgeführt seien hier der „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ sowie das „Gute-Kita-Gesetz“

Nachfolgend wird hierzu auf ein für Friedrichshafen zutreffenden Presseartikel des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg verwiesen:

8 915 Kindertageseinrichtungen im Südwesten

123 Kindertageseinrichtungen mehr als im Vorjahr

Nach Feststellung des Statistischen Landesamtes wurden in Baden-Württemberg am 1. März 2018 insgesamt 433 384 Kinder in 8 915 Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Krippen, Schülerhorte und altersgemischten Einrichtungen) betreut. Das sind 8 921 Kinder (+2,1 %) und 123 Einrichtungen (+1,4 %) mehr als im Vorjahr.

In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen besuchten 79 807 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl um 3 059 Kinder gestiegen (+4 %). In dieser Altersgruppe nahmen 2018 rund 39 % (31 280) eine Ganztagsbetreuung von durchgehend mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag in Anspruch.

Knapp zwei Drittel (65 %) der betreuten Kinder waren 2018 im klassischen Kindergartenalter von 3 bis unter 6 Jahren. Seit dem Erhebungsjahr 2017 stieg die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe um 7 425 auf 283 269 an (+2,7 %). 26 % (73 572) der

Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren erhielten eine Ganztagsbetreuung von durchgehend mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag. Im Alter von 6 bis unter 14 Jahren besuchten 2018 insgesamt 70 308 Kinder eine Kindertageseinrichtung.

38 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen (166 738) hatten 2018 mindestens einen Elternteil, der aus dem Ausland stammt. Bei 25 % der betreuten Kinder (108 272) wurde in der Familie vorrangig eine andere Sprache als deutsch gesprochen.

Die Anzahl der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs belief sich im März 2018 auf 105 296 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Beschäftigtenzahl um 4 652 Personen (+4,6 %) an. 92 802 Personen waren als pädagogisches Personal bzw. als Leitungs- oder Verwaltungspersonal beschäftigt. Weitere 12 494 Personen waren im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich eingesetzt. Der Frauenanteil des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals lag wie bereits im Vorjahr bei 95 %.¹

Des Weiteren wurde am 14. Dezember 2018 vom Deutschen Bundestag das Gute-KiTa-Gesetz beschlossen. Es trat zum 01. Januar 2019 in Kraft und soll für mehr Qualität und weniger Gebühren sorgen. Jedes Land hat andere Stärken und Entwicklungsbedarfe. Hierfür sollen individuelle Maßnahmen mit jedem Land vereinbart werden.

¹ Statistisches Landesamt BW, Pressemitteilung 251/2018, <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2018251>

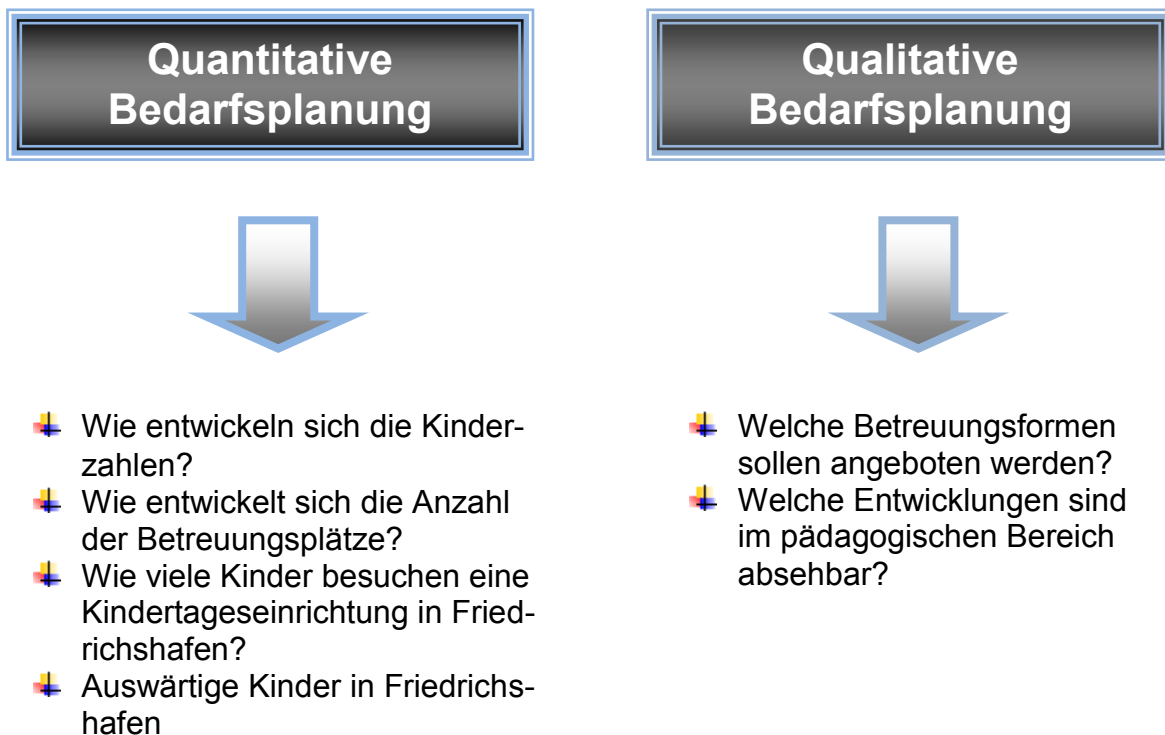
A. Grundlagen der Kindergartenbedarfsplanung

Die örtliche Kindergartenbedarfsplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kommune und in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich.

Wesentliches Merkmal des Kindergartenbedarfsplans ist es, die Bedarfslage möglichst zutreffend zu erfassen und darauf frühzeitig zu reagieren.

Dem Kindergartenbedarfsplan wird in der Stadt Friedrichshafen seit seiner erstmaligen Erstellung im Jahr 2004 eine große Bedeutung beigemessen. Die Darstellung der Bedarfe, vorhandenen Plätze und Kinderzahlen erfolgt – in unterschiedlicher Form – jedes Jahr aufs Neue und berücksichtigt die Veränderungen in der Bedarfslage der Bürgerinnen und Bürger Friedrichshafens.

Der Bedarfsplan beinhaltet sowohl die grundlegenden Zahlen und Quoten und beschreibt deren Bedeutung für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, als auch die konzeptionelle Ausrichtung der Betreuungslandschaft in Friedrichshafen. Die Kindergartenbedarfsplanung besteht aus zwei Teilen:



1. Allgemeine Rechtsgrundlagen der Kindergartenbedarfsplanung

Die örtliche Bedarfsplanung wurde mit dem Kindergartengesetz (KiGaG), das zum 01.01.2004 in Kraft trat und 2006 in Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) umbenannt wurde, eingeführt. Die Gemeinden sind gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG verpflichtet eine Bedarfsplanung zu erstellen und dadurch auf die in § 24 SGB XIII formulierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots hinzuwirken.

Die örtliche Kindergartenbedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommunen im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung.

Eine wichtige Grundlage der gemeindlichen Bedarfsplanung ist die rechtzeitige Beteiligung der Träger. Durch die – rechtzeitige – Beteiligung der Träger soll gewährleistet werden, dass bei der örtlichen Bedarfsplanung die Trägervielfalt erhalten und die Subsidiarität berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus ist die Beteiligung an der Planung eine wichtige Voraussetzung dafür, dass bei der Beurteilung der Angebotsstruktur und ihrer qualitativen Weiterentwicklung die freien Träger ausgewogen berücksichtigt werden. Außerdem hat die Beteiligung das Ziel, die Bedarfslage möglichst zutreffend erfassen zu können.²

Die Trägerkonferenz zur Beteiligung der Träger fand in Friedrichshafen am 27.03.2019 statt.

2. Inhaltliche Grundlagen der Kindergartenbedarfsplanung

Als notwendige Parameter zur Planung dienen der Betreuungswunsch der Familien, Gruppengröße und Mindestpersonalschlüssel für die Erstellung des Personalbedarfs in allen Einrichtungen. Des Weiteren besteht der Kindergartenbedarfsplan aus der Bestandsaufnahme und der Bedarfsermittlung.

² Vgl. Christiane Dürr; Kindergartenrecht Baden-Württemberg; Kommentar; 2. Auflage

2.1 Gruppengrößen

In § 1 Abs. 4 KiTaVO wurden folgende Gruppenstärken festgelegt:

Gruppenarten		Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke	
		Über 3	Unter 3
HT	Halbtagsgruppe	25 bis 28 Kinder	10 Kinder
RG	Regelgruppe	25 bis 28 Kinder	10 Kinder
VÖ	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	22 bis 25 Kinder	10 Kinder
GT	Ganztagesgruppe	20 Kinder	10 Kinder
AM	Altersgemischte Gruppe für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ	
		20 bei GT	
AM	Altersgemischte Gruppe für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:	
		25 bei HT/RG	
		22 bei VÖ	
eAM	Erweitert Altersgemischte Gruppe vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren	

2.2 Mindestpersonalschlüssel

Die personelle Grundausstattung ist – neben dem Qualifikationsniveau des pädagogisch tätigen Personals – ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Qualität der Erziehung sowie der Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Beide Faktoren allein sind jedoch kein Garant für pädagogisch hochwertige Arbeit. Vielmehr bedingen sie sich einander.³

Die Personalausstattung in den Kindergärten und Tageseinrichtungen richtet sich nach der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) des baden-württembergischen Kultusministeriums.

³ Statistisches Bundesamt, Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen, 2010

Der angegebene Mindestpersonalschlüssel in der KiTaVO ist abhängig von der Öffnungszeit der Gruppe. Bei allen Gruppenarten (außer HT und RG ohne Altersmischung) besteht die durchschnittliche tägliche Öffnungszeit aus der Hauptbetreuungszeit (mehr als 50 % der Kinder anwesend) und der Randzeit (weniger als 50 % der Kinder anwesend), die i.d.R. mit einer Stunde berücksichtigt wird.

Der Mindestpersonalschlüssel beinhaltet auch Verfügungszeiten von 10 Stunden pro Woche und Gruppe und pauschal die Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheit der Fachkräfte (ca. 8 %). Weicht die tatsächliche Öffnungszeit und/oder die Randzeit einer Angebotsform von der Benennung der KiTaVO ab, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalschlüssel entsprechend. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass bei allen Einrichtungen in Friedrichshafen die Randzeit grundsätzlich mit lediglich einer Stunde angesetzt wird. Diese liegt oftmals aber höher, so dass dadurch der Personalstellenschlüssel verbessert wird und somit ebenso zur Entlastung des pädagogischen Personals beiträgt.

Der tatsächliche Mindestpersonalbedarf einer Einrichtung ergibt sich aus den in der KiTaVO benannten Stellenschlüsseln pro Stunde und Tag, multipliziert mit der angebotenen Betreuungszeit der Gruppe.⁴

Die KiTaVO gilt nicht für die Krippen und Horte. Für diese Betreuungsformen sind unabhängig vom Faktorenmodell der KiTaVO zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit und eine Fachkraft während der Randzeit erforderlich. Im Übrigen hängt der Mindestpersonalbedarf für die Krippen und Horte ebenfalls von der Dauer der Betreuungszeit der Gruppe ab.

2.3 Grundlagen der Kindergartenbedarfsplanung in Friedrichshafen

Die örtliche Kindergartenbedarfsplanung ist grundsätzlich von den vor Ort herrschenden Verhältnissen in der Kindergartenlandschaft abhängig. Diese besteht aus den unterschiedlichen Trägerschaften, den Strukturen der Betreuungsformen und Zentralisierung oder Dezentralisierung von Betreuungsangeboten. Jedoch ist die örtliche Kindergartenbedarfsplanung auch sehr stark abhängig von den vor Ort bestehenden Anforderungen an die Betreuungslandschaft. Die Prägung der Bevölkerung spielt hierbei eine große Rolle. Ist die Region eher wirtschaftlich und industriell geprägt, so verhält sich der Anspruch an die Kinderbetreuungslandschaft einer Stadt anders als bei einer eher ländlich geprägten Region. Ein weiterer Faktor ist der Bevölkerungszuwachs bzw. die Abwanderung.

⁴ Vgl. Christiane Dürr; Kindergartenrecht Baden-Württemberg; Kommentar; 2. Auflage; Anhang 1.2

2.3.1 Träger der Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Friedrichshafen befinden sich aktuell 43 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von 10 verschiedenen Trägern.

Träger	Kindertageseinrichtungen
<u>Evangelische Gesamtkirchengemeinde Manzell (2)</u>	Kindergarten Arche Noah Kindergarten Unterm Regenbogen
<u>Evangelische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen (7)</u>	Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer Familienzentrum Noadja Familienzentrum Johannes-Brenz Kindergarten Windhag Kindertagesstätte beim Klinikum Kinderhaus Habakuk Kinderkrippe Zwergenhaus
<u>Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen (16)</u>	Kindergarten Allmannsweiler Kindergarten Ave Maria Kindergarten Dorfwiesen Kindergarten Kitzenwiese Kindergarten Maria Schutz Kindergarten Raderach - Villa Kunterbunt Motessori-Kinderhaus St. Agnes Kindergarten St. Antonius Kindergarten St. Christophorus Kindergarten St. Columban Kindergarten St. Maria, Ettenkirch Kindergarten St. Maria, Jettenhausen Kindergarten St. Nikolaus Kindergarten St. Petrus Canisius Naturkindergarten Zum Guten Hirten Kinderhaus im Riedlepark
<u>Stadt Friedrichshafen, Zeppelin- Stiftung (8)</u>	Kindergarten Berg Kindergarten Efrizweiler Kindergarten Ettenkirch Kindergarten Haldenberg Kindergarten Kluffern Kinderhaus Wiggerhausen Kinderkrippe Lummerland (Fallenbrunnen) Kindergarten Katharina
<u>Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (4)</u>	Kinderkrippe Sonnenschein Kinderkrippe Manzell Waldkindergarten (Ailingen) Waldkindergarten (Kluffern)

Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH (2)	Kinderhaus WiKi Kinderhaus Seehasen
Swiss International School – SIS (1)	SIS-Kindergarten
Waldorfkindergarten FN e.V. (1)	Waldorfkindergarten
Rolls-Royce Power Systems AG (1)	BetriebsKiTa MiniTu
ZF Friedrichshafen (1)	BetriebsKiTa ratZFatz

2.3.2 Kindergartenbezirke

Das Stadtgebiet Friedrichshafen umfasst 9 verschiedene Kindergartenbezirke. Die Kindertageseinrichtungen sind je nach Lage der Einrichtung auf die Kindergartenbezirke aufgeteilt.

Bezirke	Kindertageseinrichtungen
Kluftern (3)	Kindergarten Kluftern
	Kindergarten Efrizweiler
	Waldkindergarten Kluftern
Raderach (1)	Kindergarten Raderach - Villa Kunterbunt
Fischbach, Manzell, Windhag (9)	Kindergarten Arche Noah
	Kindergarten Maria Schutz
	Kindergarten St. Christophorus
	Kindergarten Unterm Regenbogen
	Kindergarten Windhag
	Kindertagesstätte beim Klinikum
	Krippe Manzell
	Swiss International School
Kinderkrippe Lummerland (Fallenbrunnen)	
Ailingen (5)	Kindergarten Berg
	Kindergarten Ave Maria
	Kindergarten Haldenberg
	Kinderkrippe Sonnenschein
	Waldkindergarten Ailingen
Ettenkirch (2)	Kindergarten Ettenkirch
	Kindergarten St. Maria – Ettenkirch
Jettenhausen, Meistershofen (3)	Kindergarten Dorfwiesen
	Kindergarten St. Maria – Jettenhausen
	Waldorfkindergarten
Wiggenhausen, Mühlösch (6)	Kindergarten Allmannsweiler
	Familienzentrum Noadja
	Naturkindergarten Zum Guten Hirten
	Kinderhaus Wiggenhausen
	Kinderkrippe Zwergenhaus
	BetriebsKiTa ratZFatz
Zentrum, Hofinger Esch (8)	Kindergarten St. Agnes

	Kindergarten St. Antonius
	Familienzentrum Johannes-Brenz
	Kindergarten St. Nikolaus
	Kindergarten St. Petrus Canisius
	Kinderhaus im Riedlepark
	BetriebsKiTa MiniTu
	Kindergarten Katharina
Friedrichshafen-Ost (6)	Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer
	Kinderhaus Habakuk
	Kindergarten Kitzenwiese
	Kindergarten St. Columban
	Kinderhaus WiKi
	Kinderhaus Seehasen
Gesamt	43 Einrichtungen

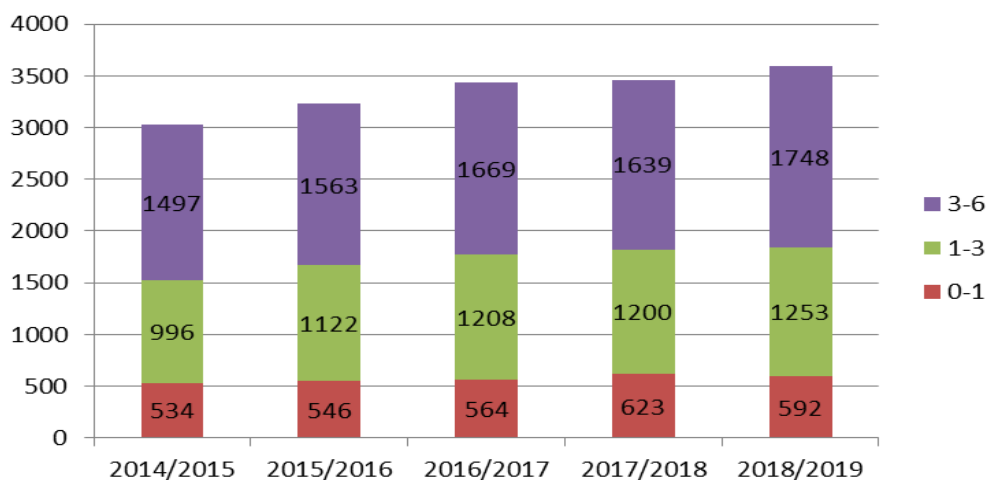
B. Quantitative Bedarfsplanung

Die quantitative Bedarfsplanung stellt das Zahlenwerk des Kindergartenbedarfsplans dar. Hierin werden die Kinderzahlen sowie deren Entwicklungen aufgezeigt. Des Weiteren ist die Aufführung der Betreuungsplätze und deren Belegung Bestandteil der quantitativen Bedarfsplanung.

1. Kinderzahlen und Bevölkerung

1.1 Rückblick 2014/2015 bis 2018/2019

Das nachfolgende Diagramm zeigt im Rückblick auf die vergangenen Jahre die Entwicklung der Kinderzahlen als Grundlage der Bedarfsplanung. Es lässt sich feststellen, dass die starken Geburtenjahrgänge sich weiter „aufsummieren“.



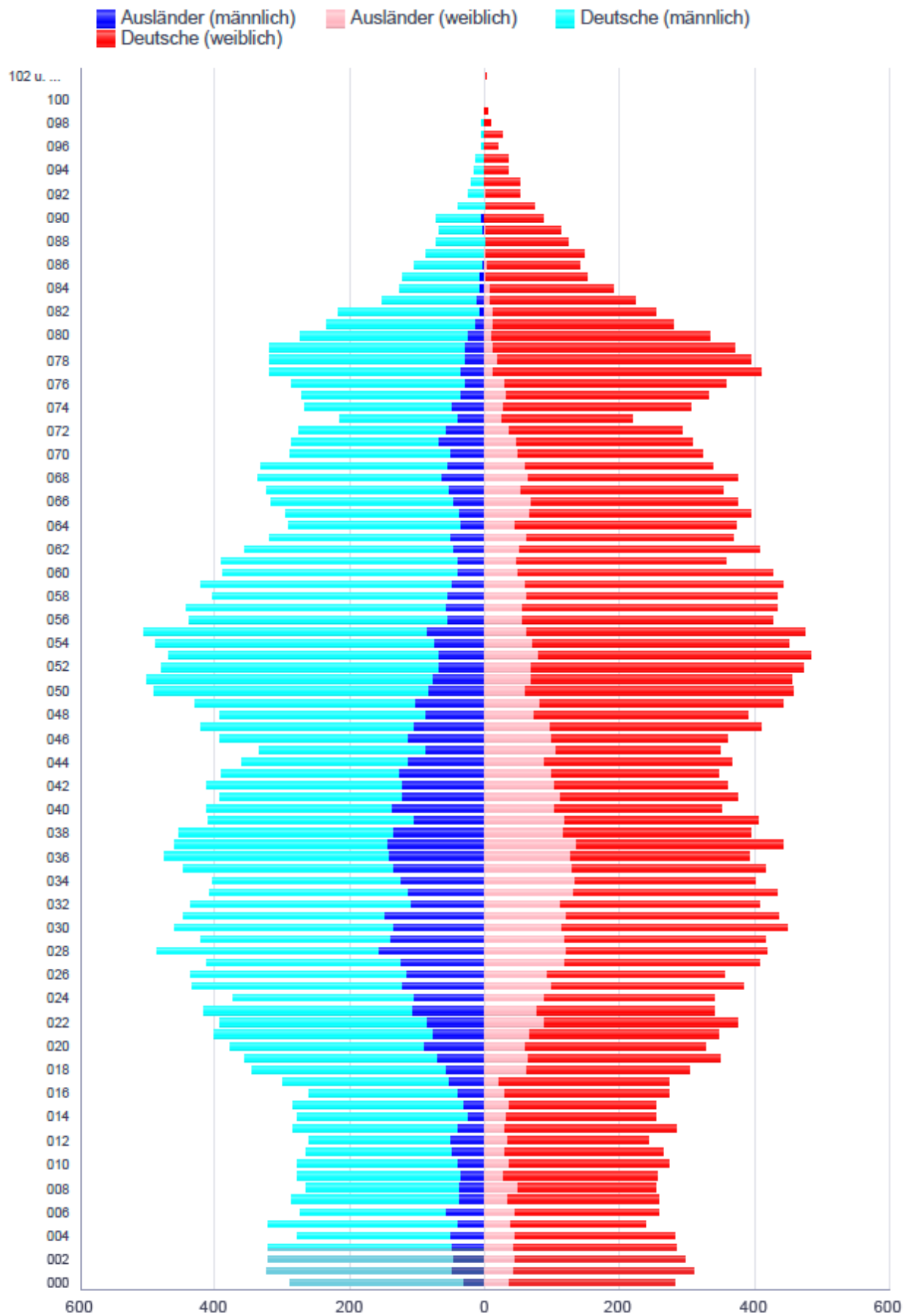
1.2 Kindergartenjahr 2018/2019

Im Stadtgebiet wohnten zum Stichtag 01.03.2019 insgesamt nachfolgende Anzahlen an Kindern:

Alterskategorie	Kinderzahl
0-1	592
1-3	1253
3-6	1748

Ein weiterer Faktor für die Bewertung und auch die weiteren Prognosen ist ein Überblick über die Gesamtbevölkerung. Nachfolgend ist daher die Bevölkerungspyramide der Stadt Friedrichshafen dargestellt.

Auf den ersten Blick lässt sich in der Bevölkerungspyramide bereits entnehmen, dass wir starke Ausprägungen bei der Bevölkerung im gebärfähigen Alter haben. Des Weiteren bei den Babyboomern sowie bei der Bevölkerung 75+.



Bevölkerungspyramide, Stadt Friedrichshafen, Stand: 31.12.2018

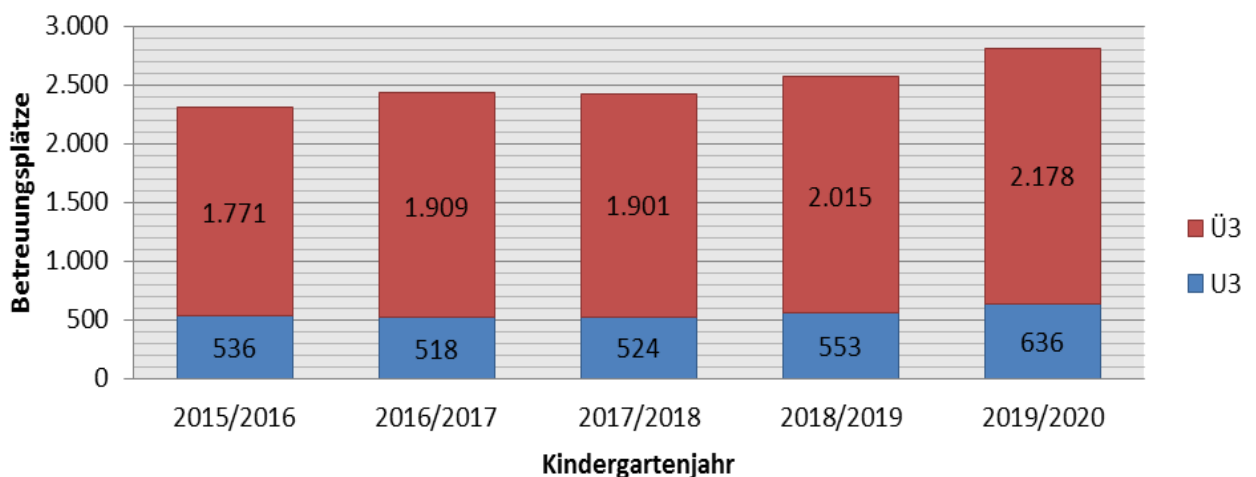
1.3 Ausblick 2018/2019 bis 2022/2023

Für die Kindergartenjahre 2019/2020 bis 2022/2023 wird ebenfalls ein Anstieg der Kinderzahlen erwartet. Dies liegt zum einen an der Attraktivität und Lage der Stadt, der örtlichen Industrie und den Neubaugebieten und Nachverdichtungen, durch welche jährlich rund 200 - 300 neue Wohneinheiten entstehen sollen. Des Weiteren verlassen die zahlenmäßig „schwachen“ Jahrgänge der 5 - 6 Jährigen den Kindergarten und Jahrgänge mit den hohen Geburtenzahlen kommen in den Kindergarten.

Von Seiten der Verwaltung wurde ein Gutachten zur demografischen Entwicklung in Friedrichshafen in Auftrag gegeben. Dadurch soll der künftige Bedarf hinsichtlich Kindertagesstätten- und Schulentwicklung festgestellt, sowie hierfür erforderliche Maßnahmen definiert werden. Dem Gemeinderat wird das Gutachtenergebnis mit entsprechenden Handlungsempfehlungen vorgelegt, sobald die Verwaltung hierfür alles erarbeitet und vorbereitet hat. Auf dieser Basis können dann die bis jetzt vorgesehenen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Kita-Plätze ggf. angepasst werden.

2. Betreuungsplätze

2.1 Entwicklung der Betreuungsplätze in Friedrichshafen



2.2 Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2019/2020

Die Betreuungsplätze in der Stadt Friedrichshafen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Träger:

Träger der Kindertageseinrichtungen	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Plätze bei Regelgruppenstärke	Plätze bei Höchstgruppenstärke	zusätzliche Plätze durch Höchstgruppenstärke
Evangelische Kirchengemeinde Manzell	2	6	123	135	12
Evangelische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen	7	29	494	497	3
Katholische Gesamtkirchenpflege Friedrichshafen	16	54	1.083	1.137	54
Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung (inklusive Ortschaften)	11	39	692	719	27
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	5	12	150	150	0
Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH	2	8	105	105	0
Swiss International School	1	2	40	40	0
Waldorfindergarten Friedrichshafen e.V.	1	3	54	57	3
Heilpädagogische Gruppe*		1	10	10	0
BetriebsKiTa MiniTu	1	3	40	40	0
BetriebsKiTa ratZFatz	1	4	60	60	0
Gesamt	47	161	2.851	2.950	99

* Die Heilpädagogische Gruppe wird im weiteren Verlauf nicht in die Berechnung der Versorgungs- und Betreuungsquoten miteinbezogen, da diese Gruppe den Eltern nicht als frei wählbare Betreuungsform zur Verfügung steht. Des Weiteren handelt es sich teilweise um eine ergänzende Betreuung. Die Belegung der Heilpädagogischen Gruppe findet aufgrund von Empfehlungen der pädagogischen Fachkräfte statt.

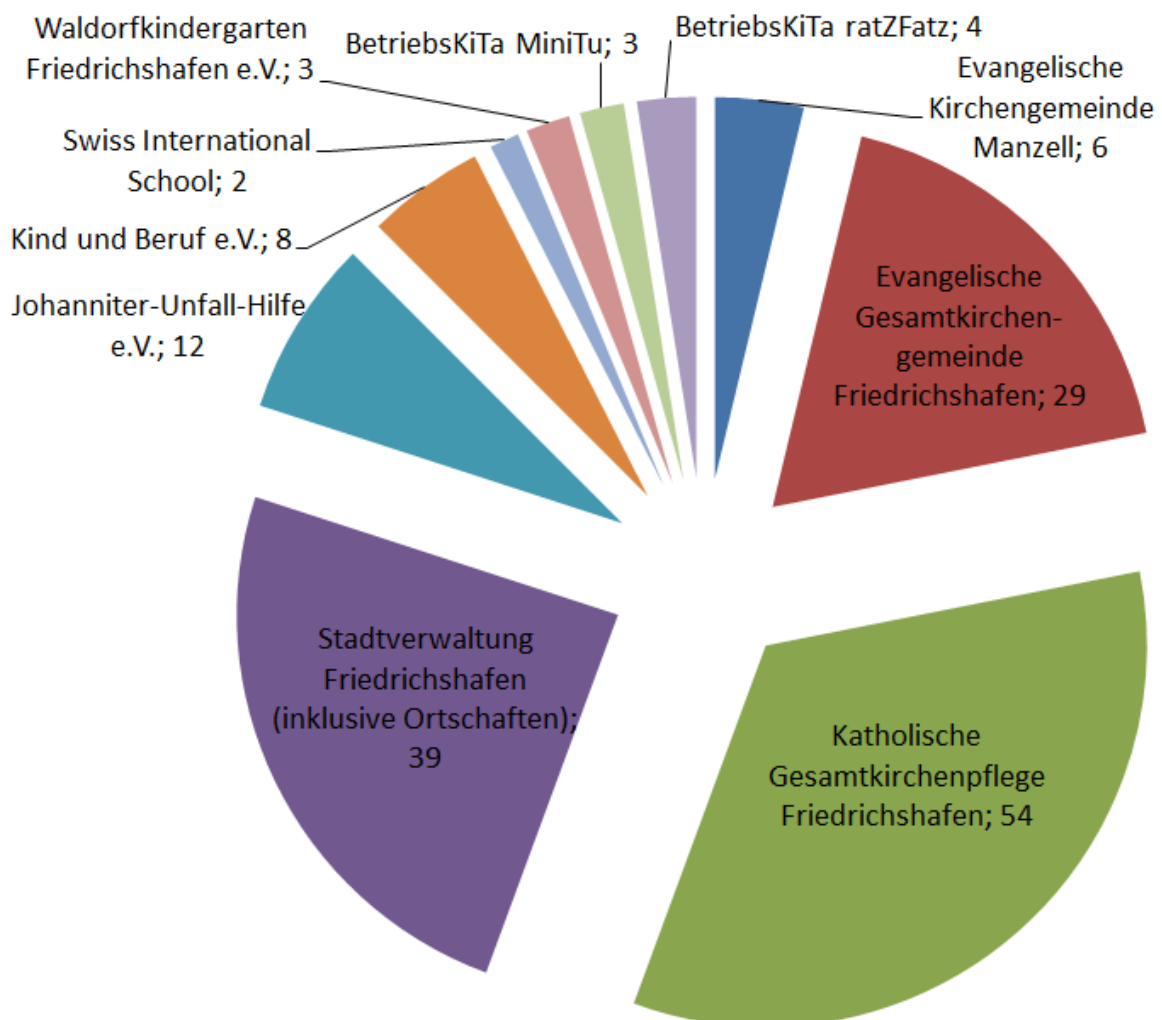
Gemäß Beschluss des Gemeinderats sind seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 in der Stadt Friedrichshafen die Regelgruppenstärken maßgeblich.

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen durch die Ausweisung neuer Baugebiete sowie der Zuwanderung von schutzsuchenden Menschen und deren Integration, hat der Gemeinderat für die Kindergartenjahre 2016/2017 sowie 2018/2019 diesen Beschluss vorübergehend ausgesetzt.

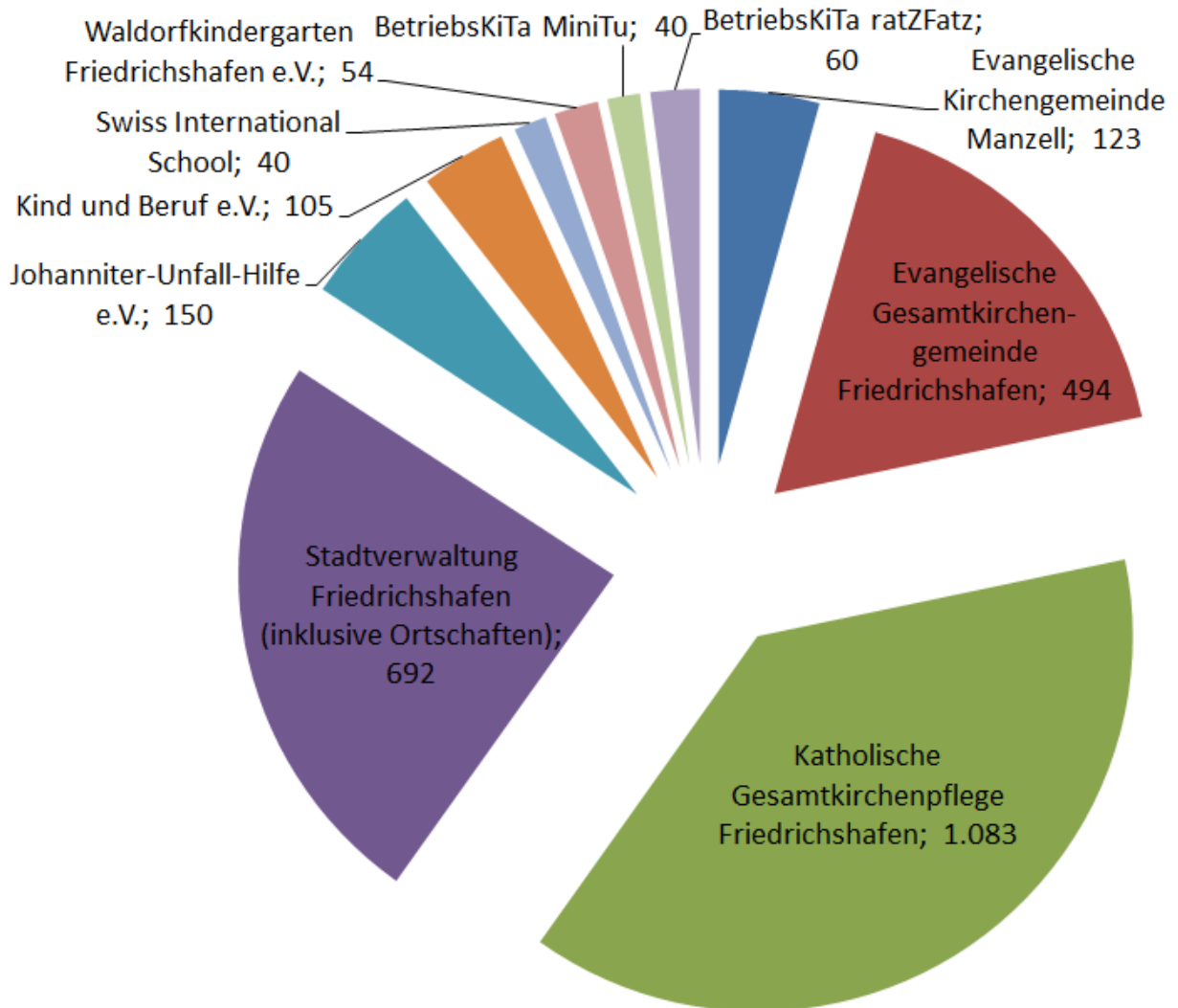
Für das Kindergartenjahr 2019/2020 muss die Höchstgruppenstärke voraussichtlich nicht mehr dauerhaft angesetzt werden. Die Belegung soll im Laufe des Kindergartenjahres mit der Entstehung der neuen Plätze nach und nach wieder auf die Regelgruppenstärke zurückgefahren werden. Die Reduzierung der Gruppenstärke soll nur insoweit umgesetzt werden, als dass kein Häfler Kind deshalb unversorgt bleibt.

Voraussetzung ist, dass die derzeit in Planung befindlichen Maßnahmen zeitnah geschaffen werden können. Die Verwaltung befindet sich bereits mit Nachdruck an der Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

2.3 Verteilung der Gruppen nach Trägerschaft



2.4 Verteilung der Betreuungsplätze nach Trägerschaft



2.5 Verteilung der Betreuungsplätze nach Betreuungsformen und Altersstufen

Die Plätze teilen sich wie folgt auf:

Altersgruppe	Gruppenart	Anzahl Gruppen	Plätze Ü3		Plätze U3
			Regelgruppenstärke	Höchstgruppenstärke	
0 bis 3 jährige	KR/TW	5	0		50
	KR/VÖ	17	0		170
	KR/GT	24	0		240
3 bis 6 jährige	KG/RG	4	100	12	0
	KG/VÖ	36	788	87	0
	KG/GT	21	420		0
2 bis 6 jährige	AM/RG	7	133		21
	AM/VÖ	29	464		87
	AM/GT	6	84		18
1 bis 6 jährige	eAM	6	60		30
3 bis 6 jährige	Kleingr.	3	30		0
0 bis 3 jährige	bSg	2	0		20
Summe		160	2.079	99	636
Gesamtbetreuungsplätze			2.178		636

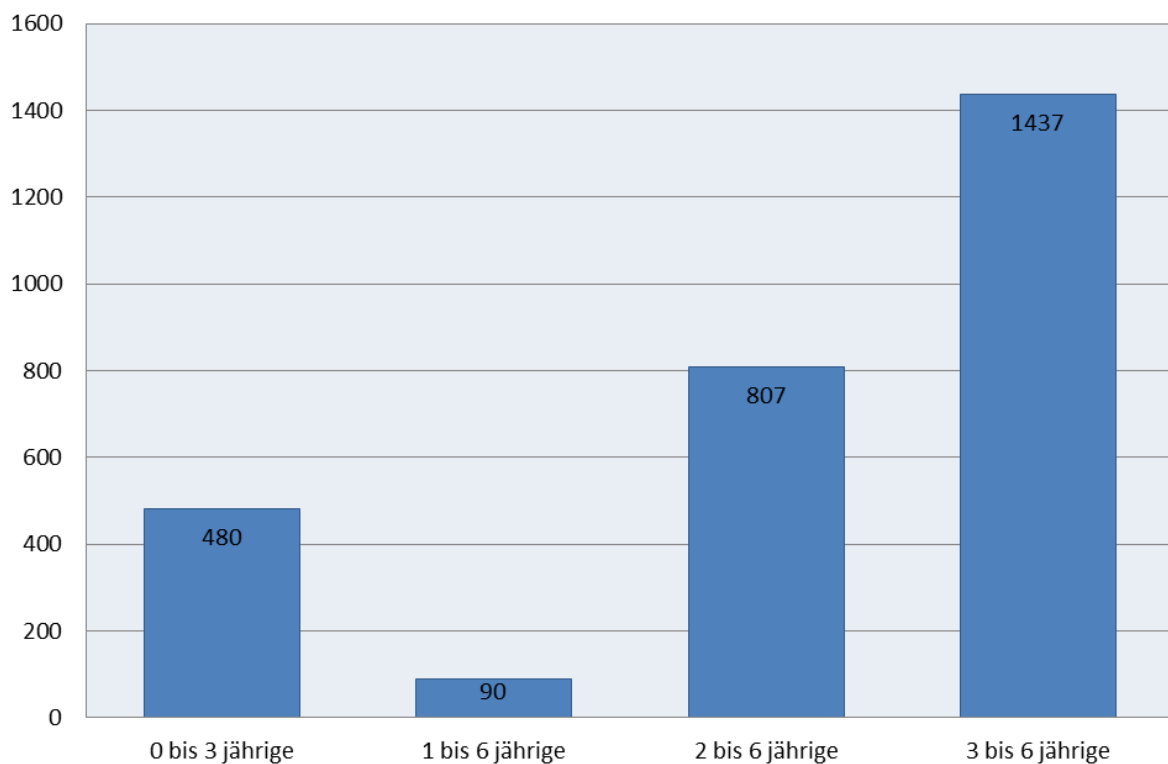
In den altersgemischten Gruppen rechnen wir durchschnittlich mit der Aufnahme von drei U3 Kindern. Diese belegen dann in den altersgemischten Gruppen jeweils zwei Ü3-Plätze. Durch diesen Zusatz der Altersmischung (AM) können durchschnittlich insgesamt 126 U3 Kinder in den altersgemischten Gruppen betreut werden, die aber 252 Plätze belegen.

Eine Besonderheit bieten die Gruppen der erweiterten Altersmischung (eAM). Hier können 5 Kinder U3 aufgenommen werden, die jeweils nur einen Platz belegen. In dieser Gruppenform können maximal 15 Kinder betreut werden (siehe Punkt 1.2.1). Durch diese Gruppenform können in Friedrichshafen zusätzlich 30 U3 Kinder versorgt werden.

Die Betreuungsform „Ganztags“ - sowohl für Krippe als auch für Kindergarten - findet sich überwiegend in den großen Kinderhäusern wie:

- ✚ Kinderhaus im Riedlepark
- ✚ Bildungshaus Berg
- ✚ Kindergarten Kluffern (PeBiK)
- ✚ Kindertagesstätte beim Klinikum
- ✚ Kinderhaus Wiggerhausen
- ✚ Kinderhaus Habakuk
- ✚ Kinderhaus element-i WiKi
- ✚ Kinderhaus element-i Seehasen
- ✚ BetriebsKiTa Minitu (Rolls Royce Power Systems)
- ✚ BetriebsKiTa ratZFatz (ZF)

Anteil der Plätze nach Altersstufen



3. Versorgungsquote und geplante Maßnahmen

Die Versorgungsquote im Allgemeinen beschreibt die vorhandenen Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in der Stadt Friedrichshafen. Differenziert wird hierbei nachfolgend zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen. Außerdem findet eine Darstellung der Versorgungsquote zum einen ohne die Kindertagespflege des Bodenseekreises und zum anderen mit der Kindertagespflege des Bodenseekreises statt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Versorgungsquote einen gewissen „Überhang“ benötigt, da organisatorisch nicht jeder Platz sofort nachbesetzt werden kann und es unterschiedliche Betreuungszeiten gibt.

3.1 Altersgruppe der über-3-jährigen Kinder

Ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen:

103 % Versorgungsquote

Bei 1.748 Kindern zwischen 3 und 6 (zum 01.03.2019, lt. Einwohnermeldeamt) sowie 199 betreuten Kindern über 6 Jahren müssen für eine vollständige Versorgung mindestens 1947 Plätze zur Verfügung stehen.

Insgesamt stehen für diese Altersgruppe 2.015 Plätze zur Verfügung und verdeutlicht, dass die grundsätzliche Versorgung gewährleistet ist.

Eine Versorgungsquote von über 100 % ist anzustreben, da Plätze, die frei werden, oft aus organisatorischen Gründen nicht im direkten Anschluss wieder belegt werden können. Des Weiteren differenziert die Versorgungsquote nicht nach den Betreuungsarten.

Plätze in den Einrichtungen und der Kindertagespflege:

104 % Versorgungsquote

13 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagesmüttern/-vätern angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet, ergibt sich eine Versorgungsquote für die in Friedrichshafen wohnhaften Ü3 Kinder von 104 %.

3.2 Altersgruppe der unter-3-jährigen Kinder

Der Rechtsanspruch ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 richtet sich vorrangig an Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben. Daher findet nachfolgend eine Differenzierung zwischen den gesamten Kindern unter 3 Jahren und den Kinder zwischen 1 und 3 Jahren statt.

a) 0 bis 3 Jährige

Ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen:

30 % Versorgungsquote

Bei 1845 Kindern zwischen 0 und 3 Jahren, die in Friedrichshafen wohnhaft sind und 553 Plätzen für U3-Kinder, ergibt sich eine Versorgungsquote von 30 %.

Plätze in den Einrichtungen und der Kindertagespflege:

32 % Versorgungsquote

34 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagesmüttern/-vätern angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet, ergibt sich eine Versorgungsquote für die in Friedrichshafen wohnhaften Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren von 32 %.

b) 1 bis 3 Jährige

Ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen:

44 % Versorgungsquote

Bei 1.253 Kindern zwischen 1 und 3 Jahren, die in Friedrichshafen wohnhaft sind und 553 Plätzen für U3-Kinder, ergibt sich eine Versorgungsquote von 44 % (vgl. 2018/2019: 44 %)

Plätze in den Einrichtungen und der Kindertagespflege:**47 % Versorgungsquote**

34 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagesmüttern/-vätern angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet, ergibt sich eine Versorgungsquote für die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren von 47 %.

3.3 Betreuungsplätze in den einzelnen Bezirken

Bei der Vergabe der Plätze wurde stets beachtet, dass den Familien möglichst ein Betreuungsangebot im Wohnbezirk gemacht werden konnte. Jedoch besuchen Kinder auch bezirksübergreifend Einrichtungen, da manche Betreuungsformen nur in bestimmten Bezirken angeboten werden, oder die Eltern z.B. berufsbedingt ihre Kinder in anderen Bezirken unterbringen wollen. Die Familien besitzen ein Wunsch- und Wahlrecht, das neben dem Anliegen der Träger, Plätze in den Bezirken zu vergeben, weitgehend beachtet werden konnte.

Die dargestellten Betreuungsplätze, Kinderzahlen und die sich daraus ergebenden Versorgungsquoten (VQ) teilen sich auf folgende Kindergartenbezirke auf. Grundlage sind die Kinderzahlen zum 01.03.2019:

3.3.1 Kluffern

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Kluffern	90	20	118 Kinder	99 Kinder	66 Kinder
Kindergarten Efrizweiler	38	6			
Waldkindergarten Kluffern	20	8			
Gesamt	148	34	125 %	34 %	52 %

Bewertung der Versorgungsquote

Einrichtungen wie der Waldkindergarten werden auch bezirksübergreifend genutzt. Auch unter Beachtung dieses Aspektes ist die Versorgungsquote als sehr gut zu bewerten. Auch die Angebotsvielfalt der Betreuungsangebote ist positiv hervorzuheben.

Maßnahmen

Der Entwurfsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Lachenäcker“ ist für Mai 2019 vorgesehen. Im Rahmen des Planverfahrens werden die Anforderungen an notwendige Betreuungsplätze definiert und eingebracht.

Um den Bedarf langfristig in Kluffern decken zu können und die Modulbauweise am Kindergarten Kluffern wieder ablösen zu können, ist die Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Rahmen der weiteren Baulandentwicklung mitzudenken.

3.3.2 Raderach

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Raderach – Villa Kunterbunt	16	3	15 Kinder	13 Kinder	9 Kinder
Gesamt	16	3	107 %	23 %	33 %

Bewertung der Versorgungsquote

Die Versorgungsquote scheint auf den ersten Blick recht gering. Eine bedarfsgerechte Versorgung ist jedoch durch die Kindertageseinrichtungen in angrenzenden Bezirken gut gewährleistet. Insbesondere durch die unterschiedlichen Bedarfe an Betreuungszeiten wird der vorhandene Kindergarten für die ortsnahe Grundversorgung als gut und ausreichend erachtet.

3.3.3 Fischbach, Manzell, Windhag

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Arche Noah	75	10	409 Kinder	407 Kinder	269 Kinder
Kindergarten Maria Schutz	35	10			
Kindergarten St. Christophorus	75	10			
Kindergarten Unterm Regenbogen	44	3			
Kindergarten Windhag	57	16			
Kindertagesstätte beim Klinikum	74	23			
Kinderkrippe Manzell	0	20			
SIS	40	0			
Kinderkrippe Lummerland	0	30			
Gesamt	400	122	98 %	30 %	45 %

Bewertung der Versorgungsquote

Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 sind die Kinderzahlen in diesem Bezirk stark angestiegen.

Die Einrichtungen Kindertagesstätte beim Klinikum, Kinderkrippe Lummerland (Fallenbrunnen) und Kinderkrippe Manzell bieten eine Ganztagesbetreuung an, welche über den Bezirk hinaus stark nachgefragt wird. In der Kindertagesstätte beim Klinikum waren 25 %, in der Kinderkrippe Lummerland 36 % und in der Kinderkrippe Manzell 18 % der zum Stichtag 01.03.2019 betreuten Kinder aus anderen Kindergartenbezirken. Ebenfalls ist die SIS mit ihrem bilingualen Konzept nicht bezirksspezifisch, nur ca. die Hälfte der Kinder sind aus dem Kindergartenbezirk.

Maßnahmen

Im Rahmen der Gesamtentwicklung Fischbach wie auch der Eisenbahnstraße sind zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 laufen bereits die Planungen für die Umsetzung einer vorübergehend 3-gruppigen Kindertageseinrichtung, welche mittelfristig dann durch eine 5-gruppige Kindertageseinrichtung dauerhaft abgelöst wird. Des Weiteren wird im Fallenbrunnen im Rahmen einer Wohn- und Geschäftsbebauung derzeit eine neue 3-gruppige Kindertageseinrichtung geplant.

3.3.4 Ailingen

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Berg	53	10	192 Kinder	226 Kinder	137 Kinder
Kindergarten Ave Maria	63	6			
Kindergarten Haldenberg	78	10			
Kinderkrippe Sonnenschein	0	30			
Waldkindergarten	20	8			
Gesamt	214	64	111 %	28 %	47 %

Bewertung der Versorgungsquote

Die Versorgungsquote aller Alterskategorien im Bezirk Ailingen sind als sehr gut zu bewerten. Der Waldkindergarten ist aufgrund seines spezifischen Konzeptes bezirksübergreifend gefragt und steht daher nicht nur dem Kindergartenbezirk zur Verfügung. Künftig werden im Baugebiet Ittenhausen-Nord rund 80 – 90 Wohneinheiten neu entstehen.

Maßnahmen

Durch den Umzug des bisherigen Kindergarten Berg in das Bildungshaus mit einer zusätzlichen Kindergartengruppe sowie den Weiterbetrieb des bisherigen Kindergarten Berg durch einen externen Träger werden für das kommende Kindergartenjahr 40 neue Plätze für Ü3 Kinder und bis zu 22 neue Plätze für U3-Kinder geschaffen. Die neuen Plätze werden im kommenden Kindergartenjahr insbesondere auch den bezirksübergreifenden Bedarf versorgen können.

Die Krippe Sonnenschein soll mittelfristig durch einen Neubau abgelöst werden. Der Bezirk ist damit auch künftig gut aufgestellt.

3.3.5 Ettenkirch

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Ettenkirch	35	6	70	63	43
Kindergarten St. Maria Ettenkirch	35	6	Kinder	Kinder	Kinder
Gesamt	70	12	100 %	19 %	28 %

Bewertung der Versorgungsquote

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kinderzahl dieses Bezirkes leicht angestiegen. Auch für die Kindergartenjahre 2019/2020 und 2020/2021 wird mit einem Bevölkerungszuwachs gerechnet, was insbesondere der Bebauung „Pfatthaagäcker II“ zuzurechnen ist.

Der Kindergartenbezirk Ettenkirch ist relativ klein und damit Schwankungen der Betreuungsnachfragen unterworfen.

Maßnahmen

Der Kindergarten St. Maria Ettenkirch wurde im Kindergartenjahr 2018/2019 um eine Gruppe erweitert. Damit stehen dem Kindergartenbezirk ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Die starken Schwankungen in den Alterskategorien könnten mit einer Weiterentwicklung zum Bildungshaus am Standort Schule/Kindergarten gut in den Griff bekommen werden.

3.3.6 Jettenhausen, Meistershofen

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Dorfwiesen	76	9	133	96	68
Kindergarten St. Maria– Jettenhausen	35	6	Kinder	Kinder	Kinder
Waldorfkindergarten	41	13			
Gesamt	152	28	114 %	29 %	41 %

Beurteilung der Versorgungsquote

Die Versorgungsquote im Bereich der Ü3-Kinder für diesen Bezirk ist als gut anzusehen. Diese Betreuungsplätze werden insbesondere auch zur Entlastung der Kernstadtbezirke benötigt. So wurden zum 01.03.2019 30 Kinder aus dem Bezirk Stadtmitte betreut. Auch ist insbesondere der Waldorfkindergarten auch bezirksübergreifend nachgefragt.

Durch die Bebauung „Häglegeweg“, „Jettenhauser Esch“ und weiterer Nachverdichtungen werden darüber hinaus zusätzliche Plätze benötigt, welche im Bebauungsverfahren bereits eingeplant werden.

Maßnahmen

Im Rahmen des Baugebiets „Jettenhauser Esch“ ist ein 3-gruppiger Kindergarten vorgesehen. Der durch die Bebauung entstehende zusätzliche Bedarf kann hierüber gedeckt werden.

3.3.7 Wiggenhausen, Mühlösch

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Allmannsweiler	76	13	295 Kinder	291 Kinder	198 Kinder
Familienzentrum Noadja	88	10			
Naturkindergarten Zum Guten Hirten	41	3			
Kinderhaus Wiggenhausen	60	30			
Kinderkrippe Zwergenhaus	0	20			
BetriebsKiTa ZF	40	20			
Gesamt	305	96	103 %	33 %	48 %

Bewertung der Versorgungsquote

Die Versorgung aller Alterskategorien im Bezirk Wiggenhausen, Mühlösch ist derzeit knapp, da das Einzugsgebiet des Kinderhauses Wiggenhausen sich nahezu auf das ganze Stadtgebiet ausdehnt. Das Einzugsgebiet der Betriebskita ZF erstreckt sich noch stärker als die anderen GT-Einrichtungen auf das ganze Stadtgebiet und Nachbargemeinden. Es ist bereits ein Anstieg der Kinderzahlen aufgrund der Baugebiete Wiggenhausen-Süd und Alt-Allmannsweiler zu verzeichnen.

Maßnahmen

Derzeit wird auf dem an den SC Friedrichshafen verpachteten Gelände temporär eine 5-gruppige Kindertageseinrichtung geplant und umgesetzt. Durch die gute Infrastruktur und Anbindung werden wir sowohl für den Bezirk Wiggenhausen und Allmannsweiler sowie dem Bezirk Zentrum eine Entlastung ermöglichen.

3.3.8 Zentrum, Hofinger Esch

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Katharina	50	0	466 Kinder	464 Kinder	327 Kinder
Kinderhaus St. Agnes	107	6			
Kindergarten St. Antonius	57	6			
Familienzentrum Johannes- Brenz	38	3			
Kindergarten St. Nikolaus	32	6			
Kindergarten St. Petrus- Canisius	75	10			
Kinderhaus im Riedlepark	78	41			
BetriebsKita MiniTu	14	23			
Gesamt	451	95	97 %	20 %	29 %

Bewertung der Versorgungsquote

Die Versorgungsquote im Zentrum ist als knapp zu werten. Insbesondere die Nachfrage nach Kleinkindbetreuung in der Kernstadt ist sehr stark. Die Kindertageseinrichtungen Kinderhaus im Riedlepark und BetriebsKiTa MiniTu sind beide Ganztageseinrichtungen und decken den Bedarf bezirksübergreifend, sowie der Betriebskindergarten auch über das Stadtgebiet hinaus.

Maßnahmen

Um den steigenden Bedarf in diesem Bezirk dauerhaft zu befriedigen, wird das Kinderhaus im Karl-Olga-Park geplant und realisiert. Um den Bedarf bis zum Bauende des Kinderhauses im Karl-Olga-Park zu decken wurde zum aktuellen Kindergartenjahr der Kindergarten Katharina im Max-Grünbeck-Haus realisiert. Hier entstanden 50 neue Plätze. Des Weiteren wird derzeit am Kindergarten im Familienzentrum Noadja eine Erweiterung um zwei Krippengruppen geplant um den Bedarf einer besseren U3-Versorgung zu gewährleisten.

Auch wird durch kleine Umbaumaßnahmen in den Räumlichkeiten der Pestalozzischule ein zweigruppiger Kindergarten entstehen. Dieser dient der kurzfristigen Entlastung der Kernstadt. In einem weiteren Schritt soll das Johannes-Brenz Haus saniert bzw. neu gebaut werden. Der darin befindliche zweigruppige Kindergarten kann hierzu dann in die angepassten Räumlichkeiten der Schule umziehen.

3.3.9 Friedrichshafen-Ost

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer	48	9	249 Kinder	186 Kinder	136 Kinder
Kinderhaus Habakuk	50	20			
Kindergarten Kitzenwiese	60	6			
Kindergarten St. Columban	51	9			
Kindertagesstätte WiKi	30	35			
Kinderhaus Seehasen	20	20			
Gesamt	259	99	104 %	53 %	73 %

Bewertung der Versorgungsquote

Die Versorgungsquote aller Alterskategorien im Bezirk Friedrichshafen-Ost ist für die Kinder dieses Bezirks sehr gut, insbesondere die Versorgung im U3-Bereich. Es gilt zu beachten, dass sich im Bezirk Friedrichshafen-Ost die Ganztageseinrichtungen Habakuk, WiKi und Seehasen befinden, welche Kinder aus dem ganzen Stadtgebiet betreuen, da diese verkehrstechnisch eine sehr gute Anbindung haben.

Maßnahmen

Die Kindertageseinrichtungen „Habakuk“ sowie „Kitzenwiese“ werden zu einem großen neuen Kindergarten an einem neuen Standort geplant. Die hier entstehenden Plätze werden bedarfsgerecht für den Kindergartenbezirk angeboten. Es benötigt keine weiteren Maßnahmen.

4. Betreuungsquote

Die Betreuungsquote stellt den prozentualen Anteil der betreuten Kinder im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Friedrichshafen wohnhaften Kinder dar. Zum Stichtag 01.03.2019 wurde nachfolgende Betreuungsquote erreicht:

Betreuungsquote der über-3-jährigen Kinder

- ✚ 1.617 betreute Häfler Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
- ✚ 1.748 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

93 % Betreuungsquote
(ausschließlich in den Einrichtungen)

94 % Betreuungsquote
(mit 13 betreuten Kindern in der Kindertagespflege und auswärtigen Einrichtungen)

- ✚ Zusätzlich 199 Häfler Kinder, die nach dem 01.03.2019 6 Jahre alt werden

Betreuungsquote der 0- bis 3-jährigen Kinder

- ✚ 497 betreute Häfler Kinder zwischen 0 und 3 Jahren
- ✚ 1.845 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

27 % Betreuungsquote
(ausschließlich in den Einrichtungen)

29 % Betreuungsquote
(mit 34 betreuten Kindern in der Kindertagespflege und auswärtigen Einrichtungen)

Betreuungsquote der 1- bis 3-jährigen Kinder

- ✚ 489 Häfler Kinder zwischen 1 und 3 Jahren
- ✚ 1.253 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

39 % Betreuungsquote
(ausschließlich in den Einrichtungen)

41 % Betreuungsquote
(mit 34 betreuten Kindern in der Kindertagespflege und auswärtigen Einrichtungen)

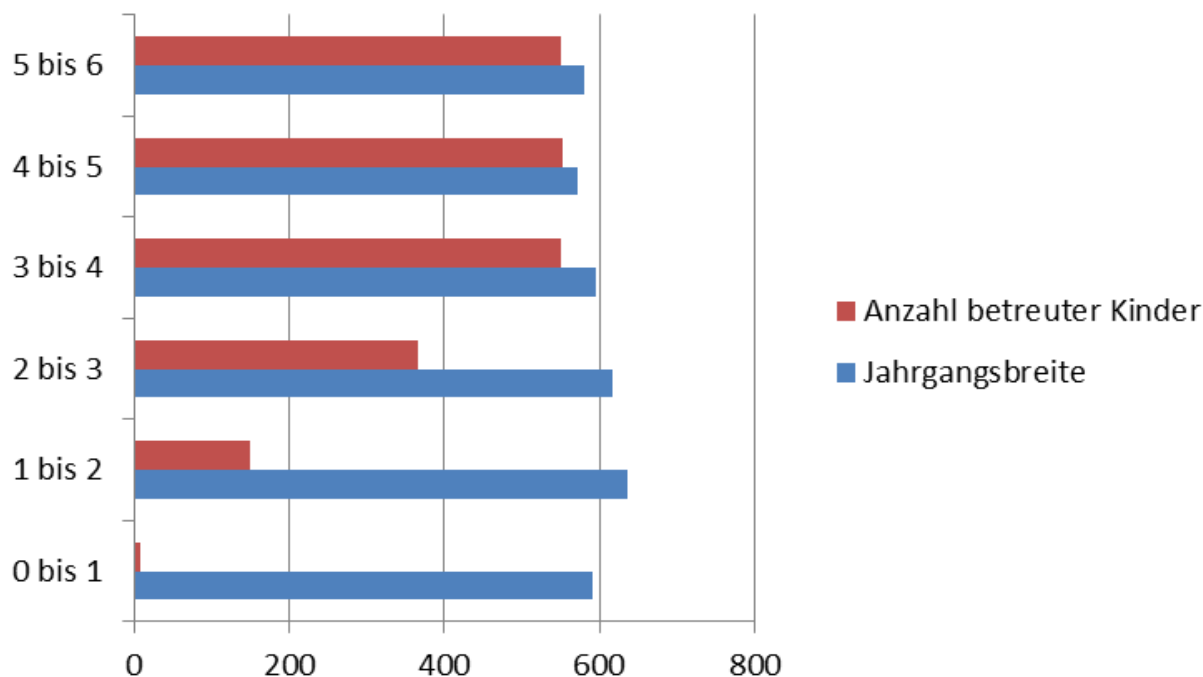
Betreuungsquote nach Alterskategorien

Die nachfolgenden Betreuungsquoten wurden errechnet aus der tatsächlichen Belegung der Hafiler Einrichtungen in den Alterskategorien 0 bis 6 Jahre zum 01.03.2019 im Verhaltnis zur Jahrgangsbreite.

Alterskategorie	Jahrgangsbreite	Anzahl betreuter Kinder	Tatsachliche Betreuung in %
0 bis 1	592	9	1,52%
1 bis 2	636	150	23,58%
2 bis 3	617	366	59,32%
3 bis 4	596	550	92,28%
4 bis 5	572	552	96,50%
5 bis 6	580	550	94,83%

Hinzu kommen die 199 Kinder, welche zum Stichtag bereits uber 6 Jahre alt waren.

Anzahl betreuter Kinder in den Alterskategorien 0 bis 6 Jahre



5. Angebots- und Bedarfsanalyse

5.1 Bedarfsentwicklung

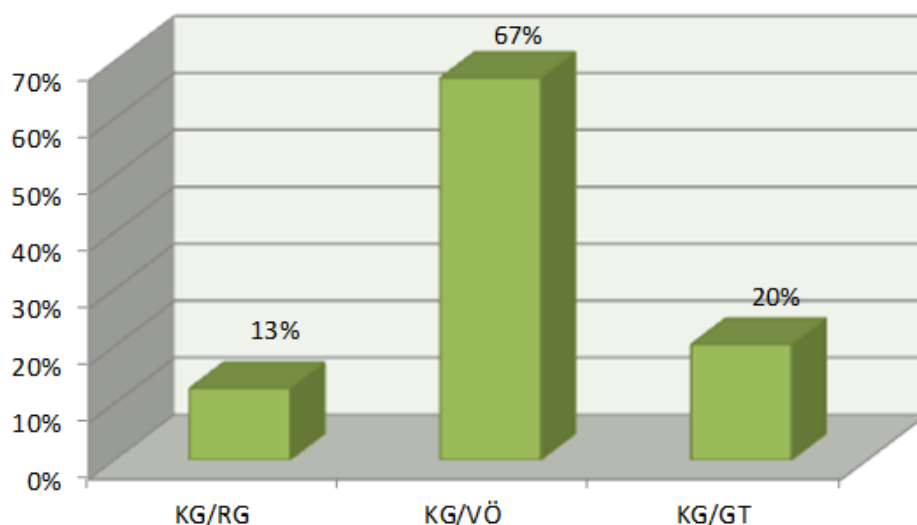
Bei der Ermittlung des Betreuungsbedarfs wurden sowohl Gespräche mit den Erzieherinnen und Erziehern, Trägern und Eltern, als auch die Anmeldungen, Nachfragen und Belegungszahlen zu Grunde gelegt, sowie die Prognosen der Kinderzahlen berücksichtigt.

Der Bedarf für die kommenden Kindergartenjahre wurde anhand von Durchschnittswerten der tatsächlichen Betreuungsquoten für die einzelnen Alterskategorien im Laufe des Kindergartenjahres 2019/2020 prognostiziert und in Einklang mit dem Nachfrageverhalten der Familien weiterentwickelt. Die langfristige Bevölkerungsentwicklung wird im Rahmen einer Vorlage zur Demographie und den Auswirkungen für die Stadt Friedrichshafen abgestimmt. Die Maßnahmen sind mit entsprechendem Weitblick geplant. Sollte es erforderlich sein, dass weitere Maßnahmen folgen müssen oder geändert werden, wird dies veranlasst.

Alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Friedrichshafen sind im zentralen Informations- und Anmeldeportal vertreten. Hier können Eltern direkt die Betreuungsangebote anfragen.

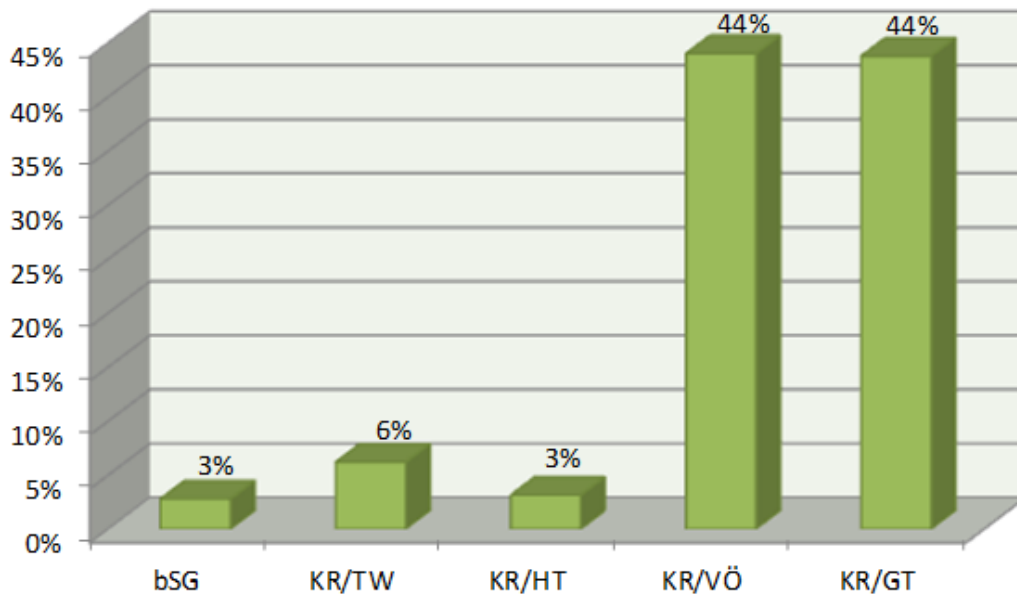
Dem nachfolgenden Diagramm ist zu entnehmen, welche Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2019/2020 angefragt wurden.

Angefragte Betreuung für über-3-jährige Kinder



Bei der Kinderbetreuung für über-3-Jährige besteht eine sehr große Nachfrage im Bereich der Verlängerten Öffnungszeiten (67%), eine große Nachfrage für die Ganztagesbetreuung (20%) sowie eine recht geringe Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Regelgruppen (13%).

Angefragte Betreuung für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren



Für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren sind die Verlängerten Öffnungszeiten und die Ganztagesbetreuung mit jeweils 44% am meisten nachgefragt.

Zum einen bedingt durch den Bedarf, zum anderen ist auch das hochwertige Angebot in Verbindung mit sehr moderaten Gebühren für diese Betreuungsplätze maßgeblich.

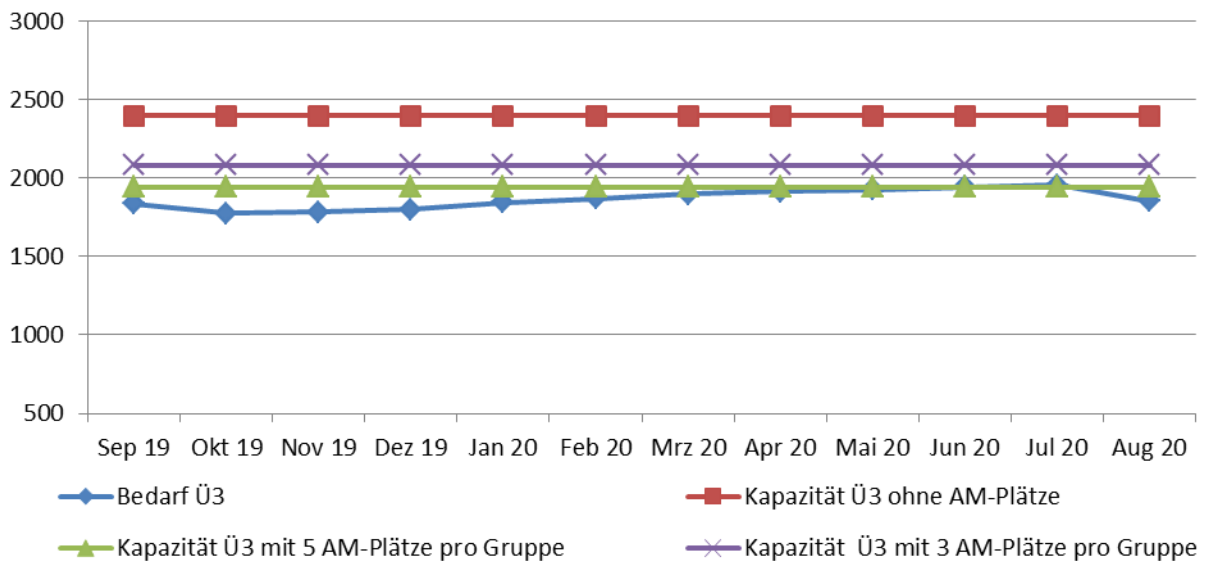
Es ist daher nach wie vor erforderlich, dass weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden. Ungeachtet der Entwicklung der Kinderzahlen muss darauf hingewiesen werden, dass sich auch die Bedarfe in der Betreuungsform ändern. Die Gruppenformen gehen daher immer mehr von der früheren Halbtages- bzw. Regelgruppe hin zur verlängerten Öffnungszeit bzw. Ganztagesgruppe. Dies bedeutet, dass bei gleichbleibender Kinderzahl die Platzzahl sinkt, wenn z. B. eine bisherige Regelgruppe mit 25 Plätzen (Regelgruppenstärke) in eine VÖ-Gruppe mit 22 Plätzen (Regelgruppenstärke) umgewandelt wird. Es gilt in diesem Falle daher, allein bei gleichbleibender Kinderzahl die „verloren gegangenen“ drei Plätze wieder zu schaffen.

Die demografische Entwicklung ist stark von den Geburten und Sterbefällen bestimmt. Des Weiteren spielt der Standortfaktor eine wichtige Rolle. Friedrichshafen

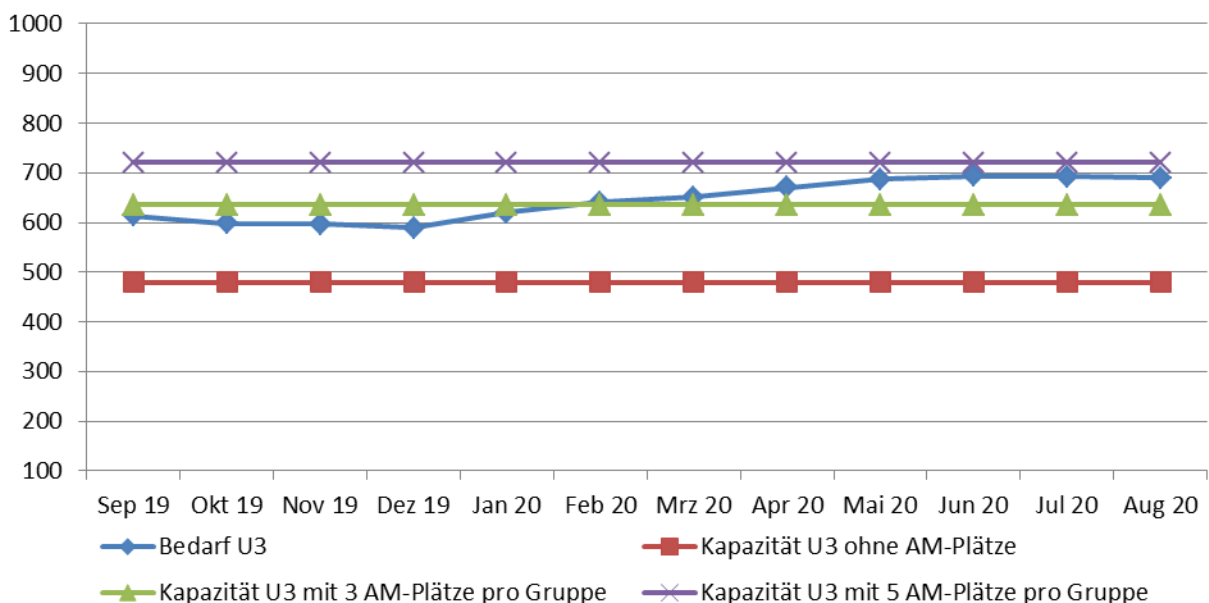
liegt im Zuzugsgebiet des Bodensees und ist insbesondere auch durch große Industriebetriebe sehr attraktiv.

Für die Entwicklung der Bevölkerung im Zusammenhang mit den Neubaugebieten spielt der Faktor der angenommenen Altersstruktur und Ausrichtung eine wichtige Rolle. Mit dem zentralen Anmeldeportal wird die Stadt Friedrichshafen in die Lage versetzt, frühzeitig den von den Eltern gemeldeten Bedarf beziffern zu können.

Bedarfsentwicklung anhand der Verträge/Anfragen für Ü3-Plätze in 2019/2020



Bedarfsentwicklung anhand der Verträge/Anfragen für U3-Plätze in 2019/2020



Ebenfalls gilt es somit die stark steigende Nachfrage an U3-Betreuung bedarfsgerecht abzudecken. Der Wohnraum in Friedrichshafen ist extrem nachgefragt und bei Nachverdichtung und neuen Baugebieten ist sehr schnell mit Zuzügen zu rechnen. Zugezogene Familien sind noch mehr auf ein passendes Betreuungsangebot angewiesen, da eine Betreuung der Kinder durch Familienangehörige oft gar nicht möglich ist.

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung aktuell in folgenden Bereichen:

- Weiterer Ausbau von Krippenplätzen VÖ und GT
- Weiterer Ausbau von VÖ und GT im Ü3 Bereich
- An sinnvollen Standorten sollen die Einrichtungen zu Bildungshäusern entwickelt werden (z.B. Fischbach)

Angestrebt wird mittelfristig eine Versorgungsquote von 38-40 %, langfristig von 42-45 % im U3-Bereich (0 bis 3 Jahre). Im Ü3-Bereich muss insbesondere eine bessere Versorgung mit GT- und VÖ-Plätzen erreicht werden. Daher entstehen vorrangig GT- und VÖ-Plätze.

Von Seiten der Stadtverwaltung ist mittels kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen der Ausbau geeigneter Betreuungsplätze (in Quantität wie auch in Qualität) im Blickfeld.

6. Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

6.1 Übersicht der bereits umgesetzten Platzschaffungen seit 2017

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Inbetriebnahme
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	Jahr
Kinderhaus im Riedlepark (Neubau)	1		5		2017
Kinderhaus Seehasen	2	1	20	20	2018
Waldkindergarten Eschenmoos (Kluftern)	1	1	10	20	2018
Kindergarten Katharina		2		50	2018
Erweiterung Kindergarten Kluftern (temporär)		1		25	2018
Kindergarten St. Maria - Ettenkirch		1	3	16	2018
Summe	4	6	38	131	
	Gruppen		Plätze		

6.2 Übersicht der Platzschaffungen durch die in Planung befindlichen Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2019/2020

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Voraus. Inbetriebnahme	geplante Trägerschaft
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	Jahr	
Kindergarten in der Pestalozzischule		2	6	32	2019/2020	Stadt FN, ZE
Kindergarten im FZ Noadja (Erweiterung temporär)	2		20		2019/2020	Ev. GKG
Kiha Rheinstraße (temporär)	2	3	20	60	2019/2020	Stadt FN, ZE
Kita Fischbach (temporär)	1	2	16	28	2019/2020	Stadt FN, ZE
Bildungshaus Berg (Neubau)		1		20	2019/2020	Stadt FN, ZE
Kindergarten Berg (Weiterbetrieb)	2	1	20	20	2019/2020	Johanniter
Summe	7	9	82	160		
	Gruppen		Plätze			

6.3 Übersicht der Platzschaffungen durch die in Planung befindlichen Maßnahmen für die Kindergartenjahre 2020/2021 ff.

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Voraus. Inbetriebnahme
	für unter 3- Jährige	für über 3- Jährige	für unter 3 Jährige	für über 3- Jährige	Jahr
Kindergarten Fischbach (Neubau)	1	1	13	14	2021/2022
Kindergarten im Fallen- brunnen	1	2	10	42	2021/2022
Erweiterung Kindergarten zum Guten Hirten	1	2	10	40	2021/2022
Kindergarten Jettenhauser- Esch	1	2	10	44	2021/2022
Kinderhaus im Karl-Olga- Park	2	4	20	80	2021/2022
Kinderhaus Sonnenschein in Ailingen	1	2	10	40	2021/2022
Kinderhaus Habakuk					2021/2022
Kindergarten im Lachenäcker					2022/2023
Summe	7	13	73	260	
	Gruppen		Plätze		

7. Weitere Themen der Kindertagesbetreuung

7.1 Rechtsanspruch

Seit dem 01.01.1999 gilt für jedes Kind, das drei Jahre alt ist, der uneingeschränkte Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Ab 01.08.2013 haben Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Das bedeutet, dass es keine Stichtagsregelung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung gibt. Dies hat zur Folge, dass ein Ungleichgewicht zwischen Aufnahme- und Abgaberhythmus entsteht und die Einrichtungen einer sehr schwankenden Auslastung ausgesetzt sind. Während sich die Aufnahme der Kinder über das ganze Kindergartenjahr verteilt, erfolgt die Abgabe einer ganzen Jahrgangsstufe in die Grundschule zu einem festen Termin. Sind nach den Sommerferien also sehr viele Kindergartenplätze frei, so ist dies noch kein Indiz für einen Rückgang der Kinderzahlen, sondern vielmehr die Folge der über das Kindergartenjahr verteilten Aufnahme der Kinder.

7.2. Auswärtige Kinder

Im Kindergartenjahr 2018/2019 besuchten 63 Kinder, die in anderen Kommunen wohnhaft sind, die Kindertageseinrichtungen von Friedrichshafen. Davon sind 21 Kinder unter 3 Jahre alt, 36 Kinder zwischen 3 und 6 Jahre und 6 Kinder über 6 Jahre alt. Ergänzend wurde festgestellt, dass 13 Kinder, welche in Friedrichshafen wohnen, in anderen Kommunen betreut werden.

Die Belegung durch auswärtige Kinder findet überwiegend in den Betriebskindertageseinrichtungen MiniTu und ratZFatz statt.

Grundsätzlich wird weiterhin das Ziel verfolgt die auswärtigen Kinder nicht mehr für Plätze in Friedrichshafen zuzulassen, sondern vorrangig die Häfler Kinder mit Betreuungsplätzen zu versorgen.

7.3 Betriebliche Kindertagesbetreuung

Die Stadt Friedrichshafen hat den großen Unternehmen und Arbeitgebern der Stadt in der Vergangenheit die Möglichkeit geboten, eine gewisse Anzahl von Betreuungsplätzen als Belegplätze zu buchen. Ein Belegplatz berechnete das Unternehmen, welches diesen Platz finanzierte, frei darüber zu entscheiden, welcher Arbeitnehmer diesen Platz erhielt. Belegt wurden von den Unternehmen ausschließlich Krippen- und Ganztagsplätze.

Aufgrund der geschaffenen Betriebskindergärten der ZF Friedrichshafen AG sowie der Rolls-Royce-Power-Systems AG/MTU in den letzten Jahren, ist die Zahl der betrieblichen Belegplätze in den Kindertageseinrichtungen nicht mehr notwendig.

Im Kindergartenjahr 2019/20 gibt es in der Kita beim Klinikum noch einen Belegplatz für die Klinikum Friedrichshafen GmbH. Des Weiteren hat die Stadt Friedrichshafen noch einen Belegplatz in einer kommunalen Einrichtung.

7.4 Kindertagespflege

Die Stadt Friedrichshafen ist bestrebt, gemeinsam mit dem Bodenseekreis an der Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu arbeiten. Insbesondere sollen ergänzende Betreuungsangebote geschaffen und damit die Flexibilität des Betreuungsangebotes erhöht werden.

Nachfolgend ein Pressebericht des Statistischen Bundesamtes, welcher im Bereich der Tagespflege einen deutlichen Anstieg verzeichnet. In Friedrichshafen ist die Nachfrage nach der Tagespflege nicht vergleichbar hoch. Dennoch stellt diese eine wichtige und notwendige Ergänzung der Betreuungslandschaft dar, um die Bedarfe bestmöglich decken zu können.

Die Kindertagespflege stellt mittlerweile neben den Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot innerhalb eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern dar. Der Gesetzgeber hat beginnend mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz 2005 die Weichen dafür gestellt, die Kindertagespflege zu einem eigenständigen Berufsfeld weiter zu entwickeln.

Das Angebot der Kindertagespflege ist eine Leistung, die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zur Verfügung stellt. Für die Vorhaltung und Ausgestaltung dieses Angebotes hat der Bundesgesetzgeber grundlegende Rahmenbedingungen im SGB VIII geschaffen.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der Bodenseekreis hat den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Konzept zur Kindertagespflege vorgelegt. Hierin wird die Kindertagespflege als Aufgabe des Bodenseekreises eng mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen als Aufgabe der Städte und Gemeinde ergänzt und abgestimmt.

Die Betreuung in der Kindertagespflege ist in den meisten Fällen von einer Person, der Tagesmutter/ dem Tagesvater abhängig. Im Falle der Krankheit der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters wird eine anderweitige Betreuung im Rahmen des Netzwerks

gestellt. Bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 hatte die Stadt Friedrichshafen zwei Plätze im Kindergarten Ave Maria in Ailingen für diese Fälle vorgehalten. Diese wurden nach Rücksprache mit dem Landkreis nicht mehr benötigt und werden daher nicht mehr freigehalten.

Zum Stichtag 01.03.2019 wurden nach Angaben des Bodenseekreises 34 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 13 Plätze für Kinder über 3 Jahren in Friedrichshafen von 17 Tagespflegepersonen angeboten.

31 Kinder aus Friedrichshafen wurden zu diesem Stichtag bei einer Tagesmutter betreut, 23 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren, 9 Kinder über 3 Jahren.

C. Qualitative Bedarfsplanung

Nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 4. Juni 2008 (Az. 12 S 2559/06) umfasst die Planungspflicht neben dem quantitativen Bedarf auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform. Der qualitative Bedarf richtet sich vor allem an den Erfordernissen der §§ 3-5 SGB VIII aus. Das bedeutet, dass unter anderem auch die Vielzahl von Wertorientierungen (§ 3 SGB VIII), der Vorrang der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII) bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind.

In der Stadt Friedrichshafen ist die Trägervielfalt ein wichtiges Element. Die elterlichen Erziehungsvorstellungen können durch die große Träger- und der damit einhergehenden Einrichtungsauswahl, weitgehend entsprochen werden.

Neben der Trägervielfalt sind die verschiedenen Betreuungsformen ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal. Durch Veränderungen der Berufswelt haben die Regelgruppen mit einer Betreuungszeit von 4 Stunden am Vormittag nahezu keine Bedeutung mehr. Zu beobachten ist, dass die Nachfrage nach „verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖ) sowohl im Kindergarten- als auch im Kinderkrippenbereich stetig zunimmt. Auch die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung hat eine stetig steigende Tendenz.

1. Verpflegung

Im Mai/Juni 2019 führt das Amt für Bildung, Betreuung und Sport eine Erhebung zur Zufriedenheit mit der Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen und den Schulen in Friedrichshafen durch. Die Fragebögen der Erhebung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen wurden mit externer Unterstützung durch die aks Gesundheit GmbH aus Bregenz und unter Mitarbeit der Arbeitsgruppe (AG) Verpflegung erstellt. In der AG Verpflegung treffen sich Trägervertreter, Einrichtungsleitungen, Vertreter des Gesamtelternbeirats und der Abteilung Kindertageseinrichtungen in regelmäßigen Abständen, um sich zum Thema Verpflegung (Essenslieferanten, Qualität des Essens, Projekte zur Ernährungsbildung, etc.) auszutauschen.

Neben den Eltern der Kita-Kinder werden die pädagogischen Kräfte, die Leitungen und die hauswirtschaftlichen Kräfte in den Einrichtungen gebeten, sich an der Online-Befragung zu beteiligen. Die Ergebnisse der Umfrage werden im Herbst 2019 den politischen Gremien vorgestellt.

Das große Spektrum an unterschiedlichen Anforderungen hinsichtlich Betreuungsformen und Betreuungszeiten erfordert eine hohe Flexibilität bei der Essensversor-

gung. In den 43 Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen gibt es deshalb mehrere unterschiedliche Modelle, wie die Kinder während ihrer Betreuungszeit verpflegt werden.

In der Mehrzahl der Einrichtungen geben die Eltern ihren Kindern morgens ein Frühstück mit in die Einrichtung. Daneben gibt es in einigen Einrichtungen das Modell, dass das Frühstück direkt vor Ort für die Kinder zubereitet wird.

In Einrichtungen, in denen die Kinder über die Mittagszeit (Verlängerte Öffnungszeiten oder Ganztagesbetreuung) betreut werden, nehmen die Kinder eine weitere Mahlzeit zu sich. Bei der Mittagsverpflegung von Kindern in der Verlängerten Öffnungszeit gibt es zwei Verpflegungsvarianten. Zum einen das „2. Frühstück“ (kein warmes Mittagessen), zum anderen ein meist angeliefertes Mittagessen mit mehreren Komponenten.

In 19 Einrichtungen wird ein „2. Frühstück“ von der Einrichtung angeboten. In 14 Einrichtungen wird ein warmes Mittagessen mit mehreren Komponenten angeboten. Daneben gibt es in neun Einrichtungen noch die Variante, dass die Eltern ihren Kindern ein "2. Frühstück" mitgeben.

Verpflegungskosten

Für das „2. Frühstück“ in Einrichtungen mit Verlängerter Öffnungszeit wird eine Pauschale von 14,00 Euro, für das warme Mittagessen eine Pauschale von 40,00 Euro pro Monat abgerechnet. Für Kinder in einer Ganztagesbetreuung beträgt die Verpflegungspauschale U3 54,20 Euro und Ü3 81,40 Euro je Monat.

2. Betreuung von Flüchtlingskindern

Ziel der Verwaltung ist es, Flüchtlingskinder und somit auch deren Familien zeitnah in Kindertageseinrichtungen zu integrieren. Um dieses Ziel zu erreichen, findet eine enge Zusammenarbeit des Amts für Bildung, Betreuung und Sport (BBS) und des Amts für Soziales, Familie und Jugend (SFJ) statt.

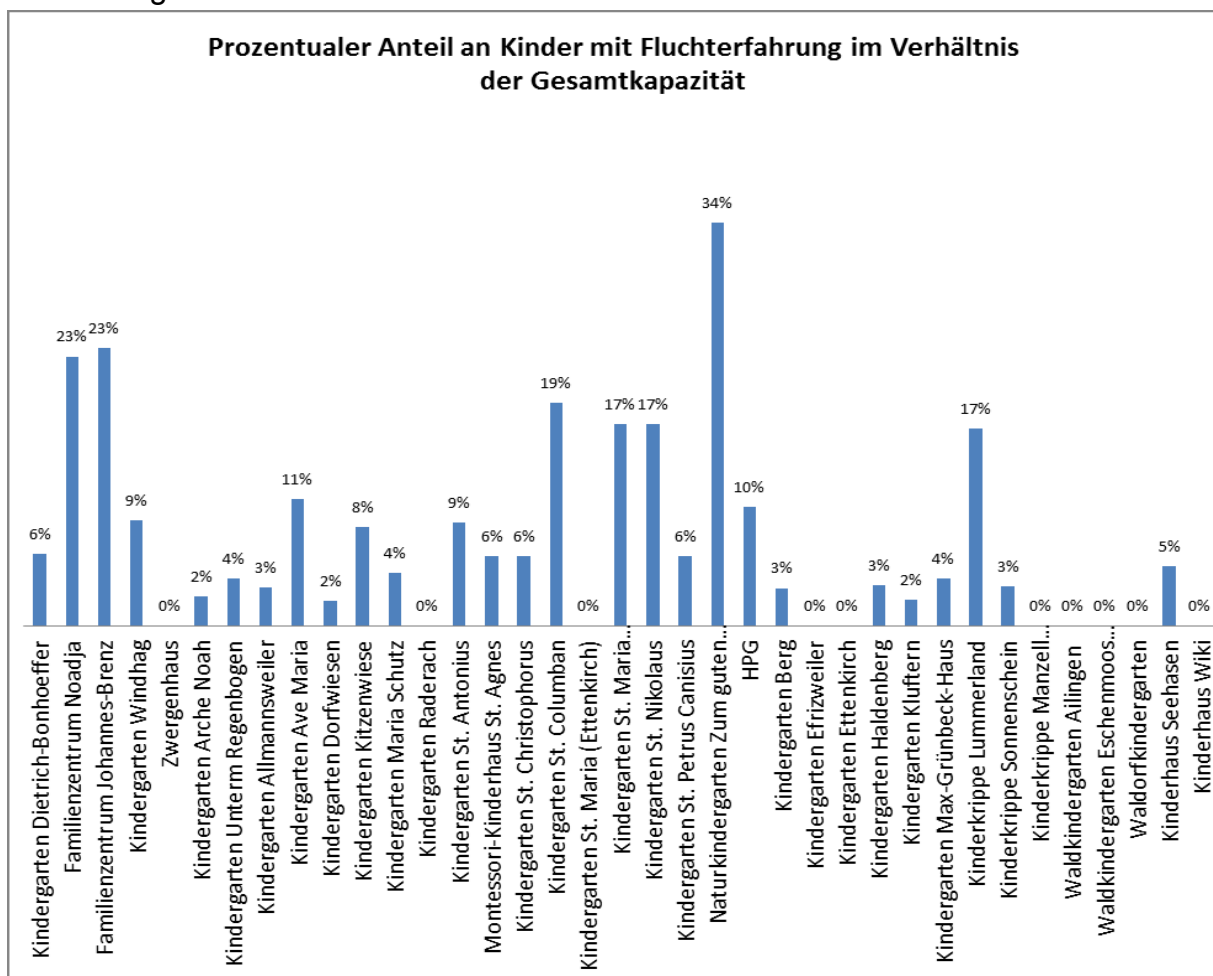
Der Flüchtlingsstrom der vergangenen Jahre ist auch in Friedrichshafen abgeflacht. Nun ist es wichtig, den oft traumatisierten Kindern ein sicheres, harmonisches und förderndes Umfeld zu ermöglichen. Eine vorausschauende Bedarfsplanung für Flüchtlingskinder ist jedoch weiterhin schwierig. Die Großzahl der in Friedrichshafen wohnenden Flüchtlingsfamilien ist mittlerweile in der Anschlussunterbringung. Die Auswahl der Wohnungen konnte und kann aufgrund der geringen Verfügbarkeit in Friedrichshafen nicht dahingehend erfolgen, ob sich in der Nähe eine Kindertageseinrichtung mit ausreichenden Plätzen befindet. Die Wohnungen befinden sich oft geballt in einem Gebiet. Dies führt zu einer gehäuften Anfrage einzelner Einrichtun-

gen. Viele Familien sind zudem nur eingeschränkt mobil, so dass Kindergartenplätze teilweise schwer vermittelt werden können.

Einige Familie ziehen mittlerweile in eigene Wohnungen. Die Umzüge führen oft zu Ablehnungen und Kündigungen bereits reservierter Kindergartenplätze. Grund hierfür ist hauptsächlich die schlechte Erreichbarkeit der Kindertagesstätte vom neuen Wohnort der Familie.

Um alle Flüchtlingsfamilien bei der Integration und der Suche nach einem Kindergartenplatz zu unterstützen, hat die Abteilung Integration und die Abteilung Kindertageseinrichtungen, alle Kinder im Kindergartenalter in eine zentrale Vermittlungsliste aufgenommen. Zum Stand 01.04.2019 befanden sich 222 Flüchtlingskinder auf der Vermittlungsliste. Davon sind im Kindergartenjahr 2018/2019 und 2019/2020 insgesamt voraussichtlich 158 Kinder betreut. Im Juli 2019 werden voraussichtlich 33 Kinder den Kindergarten in die Schule verlassen. Im Überblick ergibt sich folgende Aufstellung:

Die voraussichtliche Verteilung der Kinder im Kindergartenjahr 2019/2020 auf die Einrichtungen kann der unten aufgeführten Grafik entnommen werden. Auf Grund der fehlenden Mobilität begründet sich der geringe Anteil an Flüchtlingskindern in Einrichtungen stadtauswärts.



Zum 01.04.2019 sind insgesamt 64 Flüchtlingskinder auf der Liste unbetreuter Kinder. Davon suchen 24 Kinder erst ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 einen Betreuungsplatz.

Damit Integration gelingen kann, ist der Besuch eines Sprachkurses für die Eltern sowie eine Kindertageseinrichtung für die Kinder ein wesentlicher Aspekt.

In Kooperation mit der VHS Friedrichshafen wurde eine Kinderbetreuung während des Sprachkurses ins Leben gerufen.

Um die Einrichtungen und die Familien zu unterstützen, werden seit Anfang 2017 Dolmetscher eingesetzt, welche den Kontakt zwischen Flüchtlingsfamilien und den Kindertageseinrichtungen erleichtern sollen. Diese können die Familien u. a. bei den Erstkontakten und allgemeinen Elterngesprächen in den Kindertageseinrichtungen unterstützen. Die Kosten hierfür werden von der Abteilung Integration getragen.

Die Integrationsmanager vor Ort dienen als direkte Ansprechpartner für die Flüchtlingsfamilien. Dabei werden u. a. Fragen in Bezug auf die Versorgung der Kinder und deren Erziehung und Bildung geklärt. Ebenso werden die Betreuungsanfragen der Flüchtlingsfamilien entgegengenommen. Die Abteilung Kindertageseinrichtung steuert und koordiniert diesen Prozess.

3. Sprachförderung

Sprache gilt als Schlüsselkompetenz für Bildungserfolg und Integration. Die individuelle Unterstützung der Kinder beim Erlernen der Sprache ist eine grundlegende Aufgabe aller Bezugspersonen. Außerhalb der Familie bildet die Kindertageseinrichtung einen zentralen Bildungs- und Lernort für die Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb.

Die frühkindliche Sprachförderung von Kindern ist ein zentrales Anliegen der Stadt Friedrichshafen. In den Häfler Kindertageseinrichtungen wird die Sprachkompetenz aller Kinder durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert.

Im Juni 2018 hat die Abteilung Kindertageseinrichtungen in den Häfler Kitas eine Umfrage durchgeführt, um zu ermitteln, welche Maßnahmen, Angebote und Projekte die Einrichtungen im Bereich der Sprachförderung anbieten.

In den meisten Kindertageseinrichtungen gibt es im Bereich der Sprachförderung tägliche Angebote, die altersgemischt, je nach Förderbedarf, angepasst werden. Ein Schwerpunkt in vielen Einrichtungen stellt die gezielte Sprachbegleitung von Kindern

mit Migrationshintergrund in Kleingruppen dar. Die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen verfügt über Sprachförderangebote während der Freispielzeit, wie z. B. Sprachförderspiele, dialogisches Vorlesen und Spiele zur Wortschatzerweiterung. Viele Angebote richten sich nach den Beobachtungen der Fachkräfte. Förderung in Grammatik, Sprachfreude, Satzbau, Wortschatz und Sprachrhythmus bilden dann Schwerpunkte für gezielte Übungen und Sprachspiele. In Einrichtungen mit Montessori Pädagogik wird z. B. mit Erzählkisten, Anlauttabellen, Buchstabenwerkstatt, Wortschatzerweiterungskistchen etc. gearbeitet.

In mehreren Einrichtungen gibt es spezielle Sprachförderangebote für Vorschulkinder, wie zum Beispiel das Programm "Sprachhexe". Ein Kindergarten führt das eigens ausgearbeitete Programm "Sprache bewegt uns" durch. Darin wird großer Wert auf die Verknüpfung sprachlicher Komponenten mit der körpereigenen Bewegung gelegt. Viele Einrichtungen haben in einem Raum in der Kindertageseinrichtung Leseecken und kleine Bibliotheken eingerichtet. Diese Räume werden oft gezielt für die Durchführung der Sprachförderprojekte genutzt. Eine Einrichtung beschäftigt beispielsweise eine "Fachfrau für Literatur", die in der Kindertageseinrichtung im Leseraum den ganzen Tag vorliest. Eine andere Einrichtung hat ein "Leseland". Mehrere Kindertageseinrichtungen werden wöchentlich von den Lesepatzen der Kinderstiftung Bodensee besucht.

In einigen Einrichtungen wird gezielt versucht, die Eltern stärker in die Projekte zur Sprachförderung einzubinden, z. B. durch Erzählnachmittage in verschiedenen Sprachen oder durch Vorträge rund um das Thema Bücher.

Viele Einrichtungsleitungen haben in der Umfrage der Abteilung Kindertageseinrichtungen darauf hingewiesen, dass sie eigene Angebote im Bereich der Sprachförderung aufgrund der Freiwilligkeitsleistung der Stadt Friedrichshafen anbieten und entwickeln können. Die Leistung der Stadt besteht darin, den Einrichtungen, die von einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden, zusätzliche Personalstellen für die Sprachförderung zu finanzieren.

Über das Angebot eigener Projekte im Bereich der Sprachförderung hinaus, arbeiten viele Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen mit Kooperationspartnern zusammen oder beteiligen sich an Sprachförderprogrammen, die durch Landes- oder Bundesmittel finanziert werden. Dabei handelt es sich um folgende Programme:

• Sprachförderprogramme der Caritas, finanziert durch die Stadt Friedrichshafen: "Rucksack im Kiga" und "Griffbereit"

Neun Kindertageseinrichtungen führen das Projekt "Rucksack im Kiga" durch. Das Projekt wird von der Caritas Bodensee-Oberschwaben angeboten. Adressaten des Projekts sind mehrsprachige Kindergartenkinder und deren Eltern. Angeleitet durch eine muttersprachliche Stadtteilmutter findet einmal wöchentlich im Kindergarten ein Gruppentreffen mit ca. 6-10 Teilnehmern statt. In der Kindergarten-

gruppe werden die Themen der Rucksackgruppe aufgearbeitet. Durch die Einbeziehung der Eltern wird erreicht, dass die Förderung über die Kita hinaus bis nach Hause weiter fortgeführt wird.

Das Projekt "Griffbereit" wird in einer Häfler Kindertageseinrichtung angeboten. Zehn Kinder nehmen daran einmal pro Woche teil. Dieses Projekt ähnelt dem Projekt "Rucksack im Kiga" und hat als Ziel, Kinder in ihrer Muttersprache zu stärken, um ein spielerisches Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen.

• Bundesprogramm "Sprach-Kita"

14 Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen nehmen am Bundesprogramm "Sprach-Kita" teil. In den teilnehmenden Einrichtungen wird dem Kindergarten-Team eine Fachkraft mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung mit einem Stellenumfang von 50 % zur Seite gestellt. Sie begleitet, unterstützt und berät das Team bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Des Weiteren finanziert das Programm der "Sprach-Kitas" eine Fachberatung, die prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Kitas unterstützt. Das Programm "Sprach-Kita" startete im Jahr 2016 und endet im Jahr 2020.

• SPATZ – Landesprogramm zur Sprachförderung

Das Land Baden-Württemberg bietet mit SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) zwei unterschiedliche Programme für Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen an. Von einer Kita kann der Antrag für die intensive Sprachförderung in der Kleingruppe (ISK) gestellt werden und/oder für das Programm "Singen, Bewegen, Sprechen" (SBS). Bei SBS findet wöchentlich eine Sprachförderstunde mit einer musikalischen Fachkraft im Kindergarten statt. Pro Kindergartenjahr müssen 36 SBS-Stunden durchgeführt werden, um vom Land den vollen Zuschuss in Höhe von 2.200,- Euro pro SBS-Gruppe zu erhalten.

In zehn Häfler Kitas gibt es ISK oder SBS-Gruppen. Die Musikschule Friedrichshafen arbeitet bei SBS mit den Kindergärten zusammen und stellt dem Kindergarten-Team eine geeignete Fachkraft an die Seite.

4. Das zentrale Anmeldeverfahren

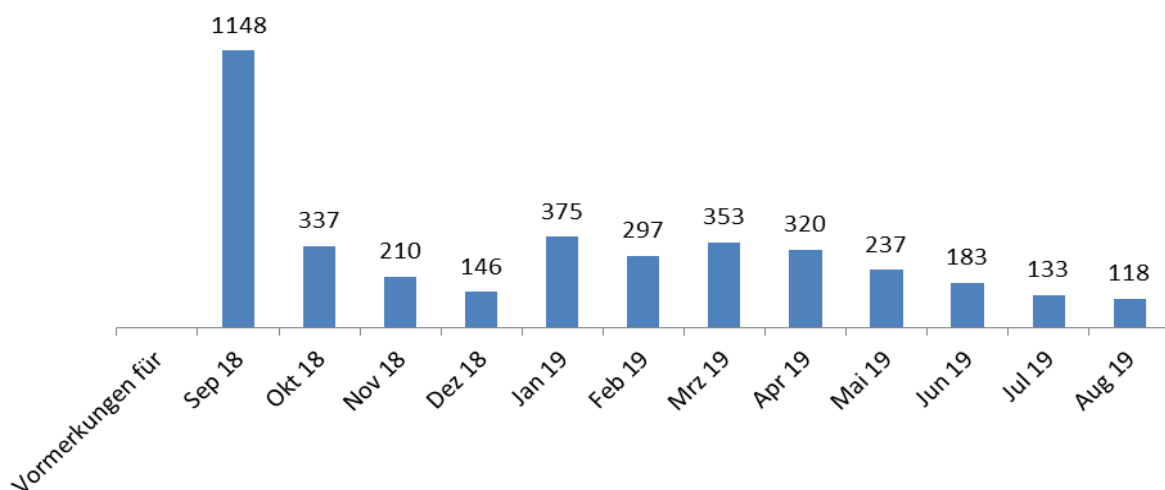
Bereits seit nun knapp 5 Jahren laufen die Anmeldungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Friedrichshafen über das Onlineportal „LITTLE BIRD“ ©. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich über das Onlineportal umfassend zu informieren und zentral Betreuungsanfragen (Vormerkungen) für jede Kindertageseinrichtung in Friedrichshafen zu stellen. Die Platzvergabe selbst wird durch die Einrichtungen vorgenommen und liegt in deren Verantwortung.

Ein Großteil der Eltern findet sich auf Anhieb im Onlineportal gut zurecht und schafft es problemlos, sich zu registrieren. Seit dem 2. Quartal 2016 steht den Eltern das Portal zusätzlich auch in Englisch zur Verfügung. Die Einrichtungsleitungen arbeiten regelmäßig im Onlineportal, so dass eine zeitnahe Rückmeldung an die Eltern gewährleistet ist. Im November 2017 fand ein großes „internes Update“ statt, welches die Anwendung für die Kindergartenleitungen nach kurzer Umgewöhnung noch intuitiver und einfacher macht.

Seit der Einführung von LITTLE BIRD © haben sich bereits knapp 4.000 Eltern registriert und für Ihre Kinder über 16.200 Betreuungsanfragen gestellt. Die Eltern sind mehr denn je eingebunden und werden per Mail oder Brief über den aktuellen Status der einzelnen Betreuungsanfrage informiert. Aber auch der persönliche Kontakt geht nicht verloren, da die Eltern sich in mindestens einer angefragten Einrichtung persönlich vorstellen müssen. Des Weiteren können sich die Eltern in Abstimmung mit den Kitas diese auch vorab anschauen.

Im nachfolgenden Diagramm ist ersichtlich, dass auch für einen unterjährigen Beginn einer Betreuung durchaus beachtliche Nachfrage herrscht.

Betreuungsanfragen für das Kindergartenjahr 2018/2019



LITTLE BIRD © ermöglicht den Einrichtungen und Trägern jederzeit einen Überblick über aktuelle Belegungszahlen zu einem frei wählbaren Zeitpunkt. Ob Gruppenlisten oder Notfallnummern, mit wenigen Klicks können sich die Leitungen die benötigten Informationen direkt vom System darstellen lassen. Fast alle Trägerschaften nutzen die Möglichkeit, die jährliche Kinder- und Jugendhilfestatistik mittels einem Klick aus dem System zu erstellen. Durch regelmäßige Schulungsangebote der Mitarbeiter/innen des BBS für die Leiter/innen der Kindertagesstätten bzw. deren Beauftragte wird ein sicherer Umgang mit dem Onlineportal gewährleistet.

5. Krankheitsvertretungspool/-budget

Die zusätzlich durch die Zeppelin-Stiftung bereitgestellten Stellenanteile bzw. das Budget ermöglicht den Trägern zusätzliches Personal einzustellen bzw. bei Bedarf abzurufen oder aufzustocken, um die Situation in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Die zusätzlichen Mittel für den Krankheitsvertretungspool/-budget werden auf Antrag jeweils zu 100 % an die Träger zur weiteren Verwendung ausbezahlt.

Seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 berechnet sich das Krankheitsvertretungsbudget für die kleinen Träger mit dem Faktor 1,7 und den großen Trägern mit dem Faktor 0,9. Dies stellt sich wie folgt dar:

Träger der Kindertageseinrichtungen	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Gruppen	Zusätzl. Stellen / Gruppe (0,035)	Faktor	Krankheitsvertr.-budget
Evangelische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen	7	29	1,02	0,9	0,91
Evangelische Kirchengemeinde Manzell	2	6	0,21	1,7	0,36
Katholisch Gesamtkirchenpflege Friedrichshafen	16	54	1,89	0,9	1,7
Stadtverwaltung Friedrichshafen (einschl. Ortsverwaltungen)	11	39	1,37	0,9	1,23
Johanniter-Unfal-Hilfe e. V.	5	12	0,42	1,7	0,71
Waldorfkindergarten Friedrichshafen e. V.	1	3	0,11	1,7	0,19
Gesamt	42	143	5,02		5,1

6. FSJ in allen Einrichtungen

Die zusätzliche Anerkennung von einer FSJ-Kraft je Einrichtung bewährt sich und stellt eine gute Investition im Hinblick auf die künftige Personalgewinnung dar.

7. Vergütung Praktika

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist eine frühzeitige Personalbindung notwendig, um künftig ausreichend Fachkräfte vor Ort zu haben. Um den Praktikumsseinsatz in Kindertageseinrichtungen attraktiver zu gestalten, wird daher seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 eine Vergütung gewährt.

Für Einrichtungen von einer Größe

• bis zu 3 Gruppen 1 Praktikantenstelle,

• ab 4 Gruppen bis zu 2 Praktikantenstellen

pro Jahr die Kosten zu übernehmen.

Bis zu nachfolgendem brutto werden die Plätze voll bezuschusst.

- BKSP (150 € * 12 Monate) = 1.800 €
- Vorpraktikum ohne Schule (300 € * 12 Monate) = 3.600 €
- Studium (bis 340 € * 6 Monate) = 2.400 €

Hierbei könnten jährlich bis zu 150.000 € zusätzliche Kosten entstehen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es schwierig ist Praktikanten zu finden und jährlich insgesamt rund 15 Praktikanten in allen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Die oben aufgeführten durchschnittlichen Kosten werden somit deutlich unterschritten und belaufen sich auf 25.000 € - 30.000 € im Jahr.

D. Fazit

Mit dem Krankheitsvertretungsbudget, der FSJ-Stellen in allen Einrichtungen, Vergütung der Praktikastellen, der zusätzlichen Leitungsfreistellung sowie Sprachförderung wird den Trägern und Einrichtungen eine sehr großzügige Freiwilligkeitsleistung durch die Zeppelin-Stiftung gewährt.

Außerdem arbeiten Bund und Land mit Hochdruck an Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung wie auch zur Qualitätssteigerung. Hier seien insbesondere der „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ sowie das „Gute-Kita-Gesetz“ genannt.

Nunmehr sollten die Kindertageseinrichtungen ausreichend und qualitativ gut ausgestattet sein, um die Betreuung und Versorgung unserer Kinder in Friedrichshafen sicherstellen zu können.

Es kann festgestellt werden, dass es im Kindergartenjahr 2018/2019 über einen Zeitraum von wenigen Monaten zu einem Engpass an Kindergartenplätzen kam und nicht jeder Familie die „Wunsch-KiTa“ angeboten werden konnte. Dies spiegelt sich auch im Rückgang der Versorgungs- und Betreuungsquote wieder.

Allerdings bewegt sich die Stadt Friedrichshafen hierbei immer noch im Rahmen der gesetzlichen Zumutbarkeit, wodurch der Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz gewährleistet ist.

Es kann die Maßgabe der Belegung der Höchstgruppenstärke zur nächsten Planungsrunde abgesetzt werden, sofern die in Planung und Umsetzung befindlichen Maßnahmen so realisiert werden können. Dies darf jedoch nicht zur Folge haben, dass Kinder in Friedrichshafen unversorgt bleiben.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und vorübergehenden Kindertageseinrichtungen bzw. die Erweiterungen müssen weiterhin mit höchster Priorität erfolgen, damit die Versorgung der Kinder sichergestellt ist. Durch Bildungshäuser wird es gelingen, künftige „Schwankungen“ der Geburten bestmöglich auszugleichen und die erforderliche Betreuung sicherzustellen.

Bearbeitung

Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Abteilung Kindertageseinrichtungen